dbb europathemen

dbb beamtenbund und tarifunion

9. Jahrgang **aktuell** Juli/August 2014

Inhalt

Editorial:

Starke Impulse **1**

Bericht aus den Institutionen:

Neuer Kommissionspräsident/ Kleinstes Karo/ Konturen der neuen Kommission/ Deutsche in Führungspositionen/ Prioritäten der Ratspräsidentschaft/ REFIT für weniger Bürokratie/ Schnellere öffentliche Dienste/ Aktionsplan für Verteidigung/ Teurer Stress/ Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt/ Keine Sprachtests für Ehepartner/ Studierende häufiger daheim/ Jugendgarantie ohne Gipfel **2-9**

dbb in Europa:

Forderungen an die Kommission/ EuGH-Urteil Beamtenbesoldung/ TTIP auf dem Prüfstand/ Ausverkauf von Bildung/ Europapolitische Leitlinien/ Vorratsdatenspeicherung bleibt aktuell/ Europäischer Eisenbahnraum **10-14**

Neues von der CESI:

Europe+/ Verwaltung der Zukunft/ Öffentlicher Dienst international **15-17**

Bürger und Verbraucher:

Sachfremde Einstufung **18**

Ausblick:

Krisenjahre im öffentlichen Dienst - Die irische Perspektive

Termine **19-21**

Einblick:

Gespräch mit Thomas Händel MdEP Vorsitzender des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

Impressum **22-25**

Editorial

Starke Impulse

Jean-Claude Juncker ist gewählt. Ein wochenlanges, teilweise unwürdiges Ringen hat ein Ende gefunden. Das Parlament hat sich gegenüber dem Europäischen Rat durchgesetzt. Der Machtkampf ist damit aber nicht beendet. Er fängt gerade erst an. Für die Kommission wird es schwierig werden, Spielräume zu finden zwischen einem nach voller Emanzipation strebenden Parlament und den diese nicht wollenden Staats- und Regierungschefs. Gewiss hat die Kommission als Hüterin der Verträge eine Aufgabe, die zumindest in der Theorie unabhängig von politischen Mehrheiten ist. Juncker wird aber Politik machen wollen.

In der veröffentlichten Meinung heißt es zu seiner Antrittsrede, Juncker habe beiden Seiten entgegenkommen, es aber keiner recht machen wollen. Tatsächlich wird der erfahrene Politiker schon bald starke politische Impulse in beide Richtungen setzen, Parlament und Rat, um sich auf diese Weise Handlungsräume zu eröffnen. Dabei werden Effizienzsteigerungen im bestehenden europäischen Gefüge und mehr Integration einander nicht ausschließen.

Starke Impulse setzt die EU-Kommission bereits mit ihrer REFIT-Initiative. Im Juni zog sie eine erste Zwischenbilanz. Bürokratieabbau klingt zwar gut. Tatsächlich scheint Brüssel aber im Namen von REFIT dazu überzugehen, Vereinbarungen von Sozialpartnern in Frage zu stellen. Ein weiteres Besorgnis der europäischen Gewerkschaften: TTIP. Das transatlantische Freihandelsabkommen wirft viele Fragen auf. Mangelnde Transparenz hinsichtlich des Verhandlungsmandats und der Verhandlungsgegenstände tragen nicht dazu bei, diese Sorgen zu entkräften. Nicht nur Befürchtungen, sondern handfeste Probleme haben die irischen Beamten. Nach Jahren der Krise müssen sie mit erheblichen Einkommenseinbußen klarkommen.

Europäisches Recht galt es im Juni auch vor dem Bundesverfassungsgericht zu wägen. Herausgekommen ist eine Entscheidung, die der Modernisierung des Beamtenrechts in Deutschland gerecht wird und gleichzeitig nicht an seine Grundfesten rührt. Einen stärkeren Impuls als diesen höchstrichterlichen möchte der neue Vorsitzende des Beschäftigungsausschusses im Europäischen Parlament setzen. Der Politiker der Linken, Thomas Händel, will nichts weniger als einen „radikalen Politikwechsel in Europa“.

Die Redaktion wünscht viel Freude beim Lesen.

Bericht aus den Institutionen

Juncker ist neuer Kommissionspräsident

Der neue Präsident der Europäischen Kommission, Jean-Claude Juncker, ist gewählt. Für die Staats- und Regierungschefs führte kein Weg an dem Spitzenkandidaten vorbei, dessen Parteienfamilie, die Europäische Volkspartei, die meisten Stimmen bei der Europawahl bekommen hat und hinter dem eine Mehrheit der Abgeordneten des Europäischen Parlaments steht. Der bei der Europawahl unterlegene Spitzenkandidat der Sozialdemokraten, Martin Schulz, wurde erneut für zweieinhalb Jahre in das Amt des Parlamentspräsidenten gewählt. Im Europäischen Parlament gibt es trotz der zahlreichen Europagegner, die bei den Wahlen vom Mai Sitze erringen konnten, eine proeuropäische Koalition. Auch die Liberaldemokraten der ALDE-Fraktion arbeiten mit EVP und der Progressiven Allianz der Sozialisten, der sozialdemokratischen S&D – Fraktion, zusammen.

Juncker erhielt bei der Abstimmung am 15. Juli mit 422 von 729 Stimmen eine klare Mehrheit. Auch einige Politiker der Grünen stimmten für den ehemaligen Luxemburger Premierminister und Chef der Eurogruppe. Dieser hatte sich zuvor in der Grünen Fraktion einer intensiven Fragerunde gestellt. Der neue Kommissionspräsident will vor allem die Arbeitslosigkeit in Europa bekämpfen. Vor der Abstimmung stellte Juncker seine politischen Ziele vor: „Meine erste Priorität und der Leitfaden jedes einzelnen Vorschlages ist Wachstum und Arbeitsplätze in Europa zu schaffen. Um das zu erreichen, werde ich in den ersten drei Monaten meiner Amtszeit ein Paket für Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen vorlegen, um 300 Milliarden Euro an Investitionen über die kommenden drei Jahre zu generieren."

Juncker will, dass die sozialen Folgen der Krise überwunden werden. Zur Troika aus EU-Kommission, Europäischer Zentralbank und Internationalem Währungsfonds, die für die Überwachung der EU-Staaten unter dem Euro-Rettungsschirm zuständig ist, sagte er: „In Zukunft brauchen wir einen demokratisch legitimierten Ersatz für die Troika und gründliche soziale Folgenabschätzungen für alle neuen Unterstützungsmaßnahmen und –programme." Die Rettung des Euro sei notwendig gewesen, habe aber die soziale Dimension Europas vernachlässigt. „Es ist inakzeptabel, dass in der Krise einfache Rentner die gesamte Last der Strukturreformen tragen mussten, während Reeder und Spekulanten noch reicher wurden."

Mit Blick auf die schwierige Suche nach einer gemeinsamen europapolitischen Linie der Mitgliedstaaten, den drohenden EU-Austritt Großbritanniens vor Augen, sagte Juncker: „Ich möchte für eine Union arbeiten, die für Demokratie und Reform steht; die nicht aufdringlich ist und für statt gegen ihre Bürger arbeitet. Ich möchte für eine Union arbeiten, die Ergebnisse liefert." Die Mitgliedstaaten müssten nicht unbedingt weiter in gleichem Tempo bei der Integration voranschreiten. Einige hätten vielleicht bereits ihr Ziel erreicht.



Juncker vor seiner Wahl
© Europäisches Parlament, 2014

Weitere Schwerpunkte seines Mandats sieht der neue Kommissionspräsident in weniger Bürokratielasten durch weniger Regulierung, einer gemeinsamen europäischen Energiepolitik und einer gemeinsamen Einwanderungspolitik. Juncker erklärte zudem, ein vernünftiges und ausgewogenes Handelsabkommen mit den Vereinigten Staaten von Amerika aushandeln zu wollen. „Ich bin nicht bereit, die hohen europäischen Sicherheits-, Gesundheits-, Sozial- und Datenschutzstandards sowie unsere kulturelle Vielfalt auf dem Altar des Freihandels zu opfern." Die ausführliche Rede Jean-Claude Junckers steht auf den Seiten der Kommission zur Verfügung.

Suche nach dem kleinsten Karo

Der Sondergipfel der Staats- und Regierungschefs vom 16. Juli diente nur einem Zweck. Die 28 EU-Staaten sollten sich im Europäischen Rat auf Kandidaten für die Nachfolge Herman van Rompuys im Amt des Ständigen Ratspräsidenten und von Lady Catherine Ashton als Außenbevollmächtigte verständigen. Da die Chefs, wie die Staats- und

Regierungschefs im Brüsseler Jargon genannt werden, sich nicht einigen konnten, wurde die Entscheidung auf Ende August vertagt.

Die Sozialdemokraten wollen die dänische Ministerpräsidentin Helle Thorning-Schmidt als Ratspräsidentin durchsetzen, was Christdemokraten und Konservative mit Blick auf das Ergebnis der Europawahl ablehnen. Die Osteuropäer wollen den angesehenen polnischen Außenminister Radosław Sikorski als Chef des Europäischen Auswärtigen Dienstes installiert sehen. Auch die Amerikaner würden den fest gegenüber Russland auftretenden Polen ernst nehmen. Die großen EU-Staaten scheinen aber schwächere und willfährigere Persönlichkeiten für diese Spitzenämter zu bevorzugen, um ihren eigenen Einfluss abzusichern. Diese Haltung hatte bereits zur Berufung van Rompuys statt Junckers als Ratspräsident und Lady Ashtons statt Tony Blairs für den Auswärtigen Dienst geführt.



Lady Ashton und Radosław Sikorski
© Consilium, 2014

Kritiker bemängeln, die Staats- und Regierungschefs suchten den kleinsten gemeinsamen Nenner. Zumal ihnen das Parlament bereits die starke Persönlichkeit Juncker für die Kommissionsspitze aufgezwungen hat. Wie sehr dies manchem Mitglied des Europäischen Rats missfiel, zeigt die in der Zeit zwischen der Europawahl und der Wahl des Kommissionspräsidenten durch das Parlament von interessierter Seite losgetretene Schmutzkampagne gegen den Luxemburger. Das Presseecho auf den Gipfel vom 16. Juli ist recht einhellig: Der Europäische Rat macht sich aktuell nicht um Europas Zukunft verdient.

Konturen der neuen Kommission

Fest steht bereits, der neue deutsche EU-Kommissar wird der alte sein. Die Bundesregierung will erneut Günther Oettinger nach Brüssel entsenden, der in der bisherigen Kommission das wichtige Energieressort geleitet hat. Welches neue Portfolio er bekleiden wird, ist offen und liegt in der Entscheidung Jean-Claude Junckers, des neuen Präsidenten, der überhaupt über den künftigen Zuschnitt der Ressorts befinden muss. Allgemein wird erwartet, dass er weitreichende Änderungen vornehmen wird. Nach und nach benennen die 28 Mitgliedstaaten nun ihre Kandidaten. Juncker hat in seiner Antrittsrede als Kommissionspräsident für einen höheren Frauenanteil geworben. Offen ist, ob jeder der 28 Kommissare wieder ein eigenes Ressort vertreten wird, oder ob es fortan nachgeordnete Kommissare gibt. Kleinere Mitgliedstaaten leisten gegen eine solche Rationalisierung Widerstand, weil sie befürchten, Einfluss auf die EU-Institutionen zu verlieren.

Die auch in Deutschland recht bekannte Luxemburger Justizkommissarin Viviane Reding, die kurzzeitig sogar als mögliche Spitzenkandidatin der EVP gehandelt wurde, ist als Abgeordnete ins Europäische Parlament zurückgekehrt. Sie wird interimshalbe ersetzt durch die EU - Generaldirektorin Martine Reicherts. Luxemburg, das den Präsidenten stellt, wird in der neuen Kommission keinen weiteren Kommissar haben. Auch der liberaldemokratische Spitzenkandidat, der Finne Olli Rehn, tritt nicht mehr an. Der bisherige Währungskommissar wird ersetzt durch Jyrki Katainen. Katainen war bis Ende Juni finnischer Regierungschef. Er trat von seinem Amt zurück, um Mitglied der Kommission werden zu können.

Der italienische Kommissar Antonio Tajani tritt nicht wieder an. Für ihn benennt Italien voraussichtlich den Diplomaten Ferdinando Nelli Feroci. Österreich dürft erneut Johannes Hahn ins Rennen schicken. Der Belgier Karel de Gucht hat eine Reihe von Konkurrenten, darunter auch eine Konkurrentin. Nicht auszuschließen, dass Belgien dem Wunsch Junckers nachkommt, mehrere Kandidaten zu benennen und darunter auch Frauen, damit er selbst eine Vorauswahl treffen kann. Die Bundesregierung wie auch viele andere Regierungen lehnen ein solches Verfahren ab. Frankreich schickt statt des Binnenmarktkommissars Michel Barnier seinen Ex - Finanzminister Pierre Moscovici ins Rennen.

Paris will, dass Moscovici Währungskommissar wird. Dagegen wurden in der Großen Koalition in Berlin Stimmen laut, die eine Aufweichung des Stabilitätspakts befürchten, was einmal mehr zeigt, wie es aktuell um die deutsch - französischen Beziehungen bestellt ist.



Frankreichs Kandidat für das Amt des Währungskommissars: Pierre Moscovici (rechts), hier im Gespräch mit Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble
© Consilium, 2014

Großbritannien, das mit sich und Europa um seine Zukunft in der Union ringt, überrascht mit der Benennung des für britische Verhältnisse proeuropäischen Lords Jonathan Hill. Das Londoner Kabinett rückt zwar mit der Berufung des neuen Außenministers Philipp Hammond weiter von Europa ab. Hill gilt aber als Schüler des aus Altersgründen aus der Regierung ausgeschiedenen proeuropäischen Konservativen Kenneth Clarke und war bereits an den Verhandlungen zum Maastrichter Vertrag beteiligt. London hat das Binnenmarktressort ins Auge gefasst. Polen ersetzt Haushaltskommissar Janusz Lewandowski durch Jacek Dominik, den Unterstaatssekretär des Finanzministeriums. Für Schweden dürfte erneut Cecilia Malmström antreten. Bei den meisten nicht genannten Mitgliedstaaten herrscht noch Unklarheit, sind teils, wie in den Niederlanden, viele Namen im Gespräch. Für alle Genannten gilt, dass es sich vielfach noch um Spekulation handelt.

Zahlreiche Deutsche in Führungspositionen im Europäischen Parlament

Anfang Juli konstituierte sich das achte Europäische Parlament. Sein neuer, alter Präsident heißt Martin Schulz. Schulz wird nach zweieinhalb Jahren für die zweite Hälfte der fünfjährigen Legislaturperiode von einem EVP - Abgeordneten im Präsidentenamt abgelöst. Als Vizepräsident wiedergewählt wurde der Christdemokrat Rainer Wieland. Weiterer deutscher Vizepräsident ist der Freidemokrat Alexander Graf Lambsdorff. Der bisherige finnische EU - Währungskommissar Olli Rehn ist gleichfalls einer der 14 Vizepräsidenten des Europäischen Parlaments. Deutsche EU-Parlamentarier wurden von ihren Kollegen in weitere Schlüsselpositionen gewählt. Drei von sieben Fraktionsvorsitzenden sowie fünf der 20 Ausschussvorsitzenden kommen aus Deutschland. Euroskeptiker der Europäischen Konservativen und Reformisten (EKR) stellen die drittgrößte von sieben Fraktionen des Europäischen Parlaments und zwei Ausschussvorsitzende.

Der langjährige deutsche EU-Abgeordnete Elmar Brok (EVP), Präsident der Union Europäischer Föderalisten (UEF) wurde erneut zum Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses gewählt. Der Sozialdemokrat Bernd Lange sitzt dem Ausschuss für internationalen Handel vor. Er wird also ein wichtiger Ansprechpartner in Sachen Transatlantische Investitions- und Handelspartnerschaft (TTIP) sein. Die Christdemokratin Inge Gräßle leitet den Haushaltskontrollausschuss, der Linke Thomas Händel (siehe Interview in dieser Ausgabe) den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten. Der Grüne Michael Cramer wurde zum Vorsitzenden des Ausschusses für Verkehr und Tourismus gewählt.

Auch bei den Fraktionsführungen sind mehrere Deutsche dabei. Neuer Vorsitzender der EVP-Fraktion wurde der CSU-Politiker Manfred Weber. Gemeinsam mit dem Belgier Philippe Lamberts führt Rebecca Harms die Fraktion der Grünen, und für die Linke in ihrem Amt bestätigt wurde Gabi Zimmer. Die S&D Fraktion führt der Italiener Gianni Pittella, Guy Verhofstadt wie bisher die liberale ALDE Fraktion. Die europaskeptische EKR Fraktion, der die AfD angehört, führt der Brite Syed Kamall. AfD Parteichef Bernd Lucke bekam keine Mehrheit für den stellvertretenden Vorsitz des Währungsausschusses. Die gleichfalls die EU ablehnende Fraktion Europa der Freiheit und der direkten Demokratie wird von dem Italiener David Borrelli und dem Briten Nigel Farage, dem Vorsitzenden von UKIP, angeführt. Der rechtsextreme französische Front National gehört ebenso wie der deutsche NPD-Abgeordnete keiner der sieben Fraktionen an.

Prioritäten der neuen EU-Ratspräsidentschaft

Diesmal war es ein kurzer Weg. Er führte geradewegs über das Ionische Meer. Am 1. Juli ist der Staffelstab der halbjährlich wechselnden Ratspräsidentschaften von Griechenland auf Italien übergegangen. Italiens neuer Regierungschef Matteo Renzi von der sozialdemokratisch orientierten Demokratischen Partei will den europäischen Sparkurs beenden. Gemeinsam mit dem nach mehreren verlorenen Wahlen geschwächten und unpopulären französischen Staatspräsidenten François Hollande will Renzi den bisherigen Kurs, der nicht nur in Frankreich und Italien mit Vorgaben aus Berlin identifiziert wird, durchbrechen. Renzi fordert eine aktive Arbeitsmarktpolitik für Europa, ein Ende der Austerität und, angesichts der an Italiens Küsten anlandenden afrikanischen Flüchtlinge, eine „gerechtere" europäische Asyl- und Flüchtlingspolitik. Rat und Parlament diskutierten die Prioritäten des italienischen Ratsvorsitzes.

Am 2. Juli stellte sich Renzi dem Plenum des Europäischen Parlaments. Der italienische Ministerpräsident rief die EU-Abgeordneten dazu auf, überzeugt und entschlossen daran zu arbeiten, Europas führende Rolle in der Welt zu erhalten. „Wenn Europa heute ein Selfie von sich macht, würde es müde und resigniert darauf aussehen", so der Ratspräsident. Mit Blick auf den europäischen Stabilitätspakt erklärte Renzi, Stabilität sei jetzt erreicht. Es gelte nun, beschäftigungsintensives Wachstum zu einem grundlegenden Element europäischer Politik zu machen. Der scheidende Kommissionspräsident, José Manuel Barroso, begrüßte Renzis Vorstellungen. Manfred Weber, der am gleichen Tag gewählte neue Vorsitzende der EVP-Fraktion, der die deutschen Unionsparteien angehören, mahnte, Schulden zerstörten die Zukunft Europas.

Unterstützung erhielt Renzi von seinem Landsmann und Parteifreund, dem Vorsitzenden der sozialdemokratischen S&D Fraktion Gianni Pittella. Der Stabilitäts- und Wachstumspakt müsse fortan flexibler gehandhabt werden. Zuvor hatte der griechische Ministerpräsident Antonis Samaras die Ergebnisse der griechischen Ratspräsidentschaft präsentiert. Er nannte Fortschritte bei der Bankenunion, Verbesserungen beim Grenz- und Einwanderungsmanagement und betonte, die Grundlagen für mehr Wachstum und Arbeitsplätze seien gelegt.

Am 9. Juli tagte der Rat für Wirtschaft und Finanzen (ECOFIN). Der italienische Minister für Wirtschaft und Finanzen, Pier Carlo Padoan, benannte für die Ratspräsidentschaft drei programmatische Schwerpunkte: Erstens soll die Europa 2020-Strategie für Wachstum und Beschäftigung einer Bewertung unterzogen werden. Zweitens will die Ratspräsidentschaft, dass in Europa mehr Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen. Drittens sollen die Strukturreformen fortgesetzt werden. Laut Bundesfinanzminister Wolfgang Schäuble, der an der Sitzung teilnahm, gab es ein „breites gemeinsames Grundverständnis", dass der Stabilitätspakt nicht geändert werden sollte. „Es darf kein Zweifel aufkommen, dass der Kurs des Defizitabbaus weiter beschritten wird."



Italiens neuer starker Mann: Ministerpräsident Matteo Renzi, hier im Gespräch mit Bundeskanzlerin Angela Merkel
© Consilium, 2014

REFIT für weniger Bürokratie

Die Europäische Kommission will weniger regulieren, weniger Bürokratielasten für Bürger und Unternehmen. Ihre Tätigkeit soll stärker als bisher Wachstum und Beschäftigung fördern. Dies sind die Ziele des so genannten REFIT-Programms, das Brüssel seit Herbst 2013 verfolgt. Am 18. Juni veröffentlichte die Kommission eine neue Mitteilung zur Bestandsaufnahme des Programms zur Gewährleistung der Effizienz und Leistungsfähigkeit der Rechtsetzung (REFIT). Weniger Bürokratie und mehr Wachstum, das klingt wenig angreifbar. Dennoch wird REFIT im Europäischen Parlament wie auch von den europäischen Gewerkschaften zunehmend kritisch gesehen.

Die EU-Kommission will im Zuge des REFIT Programms alle EU-Rechtsvorschriften überprüfen. Wirkungslose Maßnahmen, unstimmige Vorschriften oder unnötige Auflagen sollen abgeschafft werden. In ihrer aktuellen Mitteilung beschreibt die Kommission den Stand dieser systematischen Überprüfungen. So hat die Kommission bereits 53 Gesetzgebungsvorschläge zurückgenommen. Andere, neue Vorhaben werden Eignungstests unterzogen. Die Kommission hat aber auch neue Gesetzesinitiativen angestoßen, die zu Vereinfachungen führen sollen, so etwa durch die Einführung einer einheitlichen Mehrwertsteuererklärung, die Verbesserung des Verfahrens für Bagatellforderungen oder einfachere Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und eine nach Dafürhalten der Kommission einfachere öffentliche Auftragsvergabe. In Kürze sollen vereinfachte Regeln für die Datenerhebung von Unternehmen, die in Brüssel vorzulegenden Statistiken, eingeführt werden. Bis 30. September können sich Interessierte an einer öffentlichen Konsultation der EU - Kommission beteiligen. In der Mitteilung vom 18. Juni heißt es: „Die Kommission begrüßt Beiträge, Daten und Fakten von Sozialpartnern und Interessenträgern zum aktuellen Stand und zu den Perspektiven von REFIT."



Geht die Kommission beim Bürokratieabbau zu weit?
© Luis Louro - Fotolia.com

Von Seiten der europäischen Gewerkschaften gibt es Kritik an REFIT. So wird befürchtet, dass wichtige Arbeitsschutzbestimmungen durch REFIT abgeschafft werden könnten. Der Kommission wird vorgeworfen, dass sie im Rahmen des europäischen Sozialen Dialogs getroffene Vereinbarungen nicht mehr zur Verabschiedung an den Rat weiterleitet, diese also im Namen von REFIT blockiert, wie zuletzt im Falle einer Vereinbarung zum Arbeitsschutz von Friseuren geschehen. Gleichfalls kassiert wurde ganz aktuell ein Rechtsetzungsvorhaben, das die Rechte schwangerer Frauen, den Mutterschutz, verbessern sollte. Im Europäischen Parlament gibt es kritische Stimmen, die sich um die Folgen von REFIT für das soziale Europa sorgen. So begrüßenswert der Ansatz von REFIT grundsätzlich sei; im Europa-Dossier Bürokratieabbau der SPD vom April 2014 heißt es: „Von den Sozialdemokraten wurde gegenüber der EU-Kommission auch kritisch angemerkt, dass der geplante Bürokratieabbau nicht auf Kosten sozialer und ökologischer Standards in der EU erfolgen dürfe." Die österreichische S&D - Abgeordnete Evelyn Regner sprach gar von einem „Angriff auf wichtige Grundrechte von Beschäftigten in der gesamten Europäischen Union".

Schnellere und bessere öffentliche Dienste

Die Europäische Kommission will die Verwaltungen der Mitgliedstaaten modernisieren und stärker miteinander vernetzen. Am 26. Juni präsentierte sie ein neues Programm, das die Entwicklung und Verbreitung interoperabler elektronischer Dienste auf nationaler und europäischer Verwaltungsebene fördern soll. Begründet wird der Vorstoß mit dem Funktionieren des Binnenmarkts. Elektronische Schranken behinderten diesen.

Der Vizepräsident der Kommission, Maroš Šefcovic, erklärte zu der Initiative: „Unter dem Druck der jüngsten Wirtschaftskrise reduzieren die Mitgliedstaaten bereits den Verwaltungsaufwand und die hierdurch entstehenden Kosten, indem sie digitale Dienste einführen und die Geschäftsabläufe vereinfachen." Da dies aber nur in einzelnen Bereichen geschehe und es an europaweiter Interoperabilität mangele, stießen solche Veränderungen an technologische Grenzen. Zeitverluste und Kosten für Bürger und Unternehmen seien die Folge. Allerdings zeige der eGovernment Report 2014, dass die Mitgliedstaaten bereits große Fortschritte in der Digitalisierung erzielt hätten. Die Kommission will diese Fortschritte weiter befördern. Seitens der Bundesregierung ist das Bundesministerium des Innern in die entsprechenden Brüsseler Arbeitsprozesse einbezogen.

Aktionsplan für Verteidigung

Die äußere Sicherheit wird mehr und mehr zu einem gemeinsamen europäischen Thema. Am 24. Juni schlug die Kommission einen Aktionsplan für den europäischen Verteidigungssektor vor. Brüssel will einen Binnenmarkt für Verteidigungsgüter schaffen, Synergien zwischen der zivilen und der militärischen Forschung fördern. Die europäische Sicherheits- und Verteidigungswirtschaft soll effizienter, die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestärkt werden.

Der für Industrie und Unternehmertum zuständige EU-Kommissar Antonio Tajani stützte sich auf den Europäischen Rat der Staats- und Regierungschefs und dessen Erklärung, dass die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in der Verteidigung vertieft werden müsse, wenn die Union ihre sicherheitspolitischen Herausforderungen angemessen bewältigen wolle. „Die europäische Verteidigungsindustrie muss unbedingt ein weltweit führendes Produktions- und Innovationszentrum bleiben, das hochqualifizierte Arbeitsplätze und Wachstum schafft“, so Tajani. Binnenmarktkommissar Michel Barnier ergänzte, trotz der prinzipiellen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten könne mehr für die europäische Zusammenarbeit getan werden. „Offensichtlich geht die Entwicklung und Bewahrung der für die Zukunft erforderlichen Technologien und kritischen Fähigkeiten über das von einem einzelnen Mitgliedstaat Leistbare hinaus“, so Barnier.

Teurer Stress

Eine neue Studie der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) gibt einen Überblick über die wirtschaftlichen Kosten durch Stress am Arbeitsplatz. Zwar sei es aufgrund unterschiedlicher Systeme und spezifischer geografischer Begebenheiten nicht möglich, Länder eins zu eins miteinander zu vergleichen. Dennoch kommt die Studie, die vor allem Daten aus West- und Nordeuropa ausgewertet hat, zu der Schlussfolgerung, dass es für Gesellschaften deutlich günstiger sei, Maßnahmen gegen Stress durchzuführen als mit den Folgen zu leben. Besonders die Krankenkassen könnten deutlich entlastet werden. Auch ein Rückgang der Produktivität durch stressbedingte Erkrankungen der Arbeitnehmer könne verhindert werden.

Als Gründe für den gestiegenen Stresslevel nennt die Studie unter anderem gesellschaftliche Entwicklungen wie die voranschreitende Globalisierung, die Digitalisierung der Arbeitswelt, neue Arbeitszeitregelungen und den demografischen Wandel. Arbeitnehmer müssten noch stärker als früher neue Fähigkeiten erlernen, um den Status Quo zu sichern und mit einer höheren Aufgabendichte und Zeitdruck zurechtkommen. Auch die aktuelle Wirtschaftskrise habe in den vergangenen Jahren den Druck auf Arbeitnehmer und Arbeitgeber erhöht, wettbewerbsfähig zu bleiben. Knapp 30 Prozent der europäischen Arbeitnehmer seien nach eigener Einschätzung mental durch Stress beeinträchtigt.



Stressige Arbeitswelt
© Trueffelpix - Fotolia.com

In der OSHA-Studie werden die Ergebnisse einer 2013 mit Mitteln der EU durchgeführten Untersuchung zitiert, die die jährlichen Kosten von arbeitsbezogenen Depressionen auf 617 Milliarden Euro schätzen. Darin enthalten sind unter anderem die Kosten für die Gesundheitsversorgung und der Produktivitätsverlust durch abwesende Arbeitnehmer. Für Deutschland werden die Kosten durch Arbeitsbelastungen auf 29,2 Milliarden Euro jährlich geschätzt. Eine weitere Untersuchung bezifferte die Kosten durch Krankheit und Abwesenheit auf 3.600 Euro pro Arbeitnehmer und Jahr.

Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt

Arbeitnehmer und Arbeitgeber aus dem Binnenschifffahrtssektor einigten sich bereits 2012 auf ergänzende Regelungen zur Arbeitszeit in der Binnenschifffahrt. Die Europäische Kommission legte Anfang Juli einen Vorschlag zur Umsetzung dieser Einigung vor. Dadurch würden künftig ergänzend zur bestehenden Arbeitszeitrichtlinie Mindestvorschriften für die Arbeitszeitgestaltung auf Schiffen festgelegt, die im Personen- und Güterverkehr auf den Binnenwasserstraßen der Europäischen Union eingesetzt werden. Die Vorschriften sollen für die Mitglieder der Besatzung und das Bordpersonal gelten.

Pro Woche darf die Arbeitszeit 48 Stunden nicht überschreiten. Allerdings kann die Arbeitszeit dafür über einen Zeitraum von 12 Monaten im Durchschnitt berechnet werden. Für die Nachtarbeitszeit gilt eine Grenze von 42 Stunden pro Woche. Arbeitnehmer sollen zudem mindestens zehn Stunden Ruhe pro Tag bekommen, davon mindestens sechs am Stück und insgesamt 84 Stunden Ruhezeit pro Woche. Die Arbeitgeber sind verpflichtet, den Arbeitnehmern mindestens vier Wochen bezahlten Urlaub pro Jahr zu gewähren und die Kosten für jährliche Gesundheitskontrollen zu übernehmen.

Keine Sprachtests für türkische Ehepartner

Seit 2005 ist die Türkei offizieller Beitrittskandidat zur Europäischen Union. Bereits 1963 wurde ein Assoziierungsabkommen mit der EU unterzeichnet, das besonders enge Beziehungen begründen sollte. In einem Zusatzprotokoll aus den 1970ern wurde eine so genannte Stillhalteklausel eingeführt, die die Einführung weiterer Beschränkungen der Niederlassungsfreiheit über die damals bestehenden hinaus ausschließen sollte. Die Bundesrepublik hatte dennoch 2007 eine Spracherfordernis für nachziehende Ehepartner eingeführt. Ein bestimmtes sprachliches Niveau musste vor der Einreise nachgewiesen werden. Ziel der Regelung sollte die bessere Integration der Zuziehenden sein. Gegen diese Regelung hatte ein in Deutschland lebender Türke geklagt, dessen Frau, eine Analphabetin, die Einreise von der deutschen Botschaft verweigert worden war. Der Europäische Gerichtshof (EuGH) gab ihm in einem Urteil vom 10. Juli Recht.

Die Richter am EuGH sahen in der deutschen Regelung von 2007 einen Verstoß gegen die im Zusatzprotokoll festgelegte Stillhalteklausel und erklärten deshalb die deutsche Sprachregelung für ungültig. Der Gerichtshof erläuterte, „dass die Familienzusammenführung ein unerlässliches Mittel zur Ermöglichung des Familienlebens türkischer Erwerbstätiger ist, die dem Arbeitsmarkt der Mitgliedstaaten angehören, und sowohl zur Verbesserung der Qualität ihres Aufenthalts als auch zur Förderung ihrer Integration in diesen Staaten beiträgt." Allerdings seien die genannten Ziele - die Bekämpfung von Zwangsverheiratungen und die Förderung der Integration – zwingende Gründe des Allgemeininteresses und rechtfertigten grundsätzlich eine zusätzliche Regelung zur Niederlassungsfreiheit. Allerdings sei die bisher geltende Regelung zu pauschal und lasse keine Würdigung des Einzelfalls zu. Von dem Urteil sind ausschließlich Türken und keine anderen Drittstaatsangehörigen betroffen, für die die Regelungen fortgelten.



Zwangsehe: Laut Bundesfamilienministerium sind in Deutschland schätzungsweise 3.500 Mädchen und Frauen betroffen
© Jeanette Dietl - Fotolia.com

Studierende bleiben häufiger daheim

Seit Jahren steigt die Zahl der europäischen Studierenden, die in einem anderen Land einen Teil oder gleich das komplette Studium verbringen. Die Zahl der ERASMUS-Teilnehmer ist laut aktueller Angaben der Europäischen Kommission im Studienjahr 2012/2013 mit fast 270.000 Teilnehmern auf ein neues Allzeithoch gestiegen. Allerdings zeigt eine neue Untersuchung, an der auch der Deutsche Akademische Austausch Dienst (DAAD) beteiligt ist, dass erstmals seit Erhebung der Zahlen der prozentuale Anteil deutscher Studenten, die im Ausland studieren,

zurückgegangen ist. Die absolute Zahl ist zwar angestiegen, aber 2011 wollten nur noch 6,3 Prozent ins Ausland, im Vorjahr waren es noch 6,5 Prozent.

Der Anteil deutscher Studenten am ERASMUS-Programm ist in etwa gleichgeblieben, aber der Anteil derer, die im Ausland einen Abschluss erwerben wollen, geht zurück. Die Statistik wird zudem durch eine starke Mobilität deutscher Studenten nach Österreich beeinflusst. Die fehlenden Numerus Clausus Regelungen an österreichischen Universitäten lassen aber vermuten, dass ein großer Teil der Mobilität nicht nur auf Weltoffenheit und Interesse an einer anderen Studienumgebung zurückzuführen ist. Eine eindeutig positive Auswirkung des Bologna-Prozesses auf das Mobilitätsverhalten von Studierenden sei zumindest insgesamt nicht festzustellen, so die Autoren der Studie.

Anders sieht es mit dem Interesse ausländischer Studierender an einem Studienaufenthalt in Deutschland aus. An deutschen Universitäten und Fachhochschulen machen sie mittlerwiele einen Anteil von 11,3 Prozent aus, insgesamt etwa 282.000 Menschen. Besonders viele Bildungsausländer seien in ingenieurwissenschaftlichen Fächern immatrikuliert. Zudem habe sich auch die Zahl der ERASMUS-Studenten in den vergangenen zehn Jahren verdoppelt. Die meisten kamen demnach aus Spanien, Frankreich, Italien, Polen und Großbritannien. Etwa die Hälfte der ausländischen Studierenden, die in Deutschland einen Abschluss erwerben, bleibe nach dem Studium zumindest vorerst in Deutschland und habe hier auch gute Chancen, eine Festeinstellung zu bekommen. Immerhin 85 Prozent der Befragten gaben an, eine Erwerbstätigkeit auszuüben.

Jugendgarantie: Fachseminar statt Gipfel

Lange war für den 11. Juli in Turin ein Gipfel der europäischen Staats- und Regierungschefs zur europäischen Jugendgarantie angekündigt. Nur wenige Wochen vorher nahm die italienische Ratspräsidentschaft den Termin aber von der Agenda. Als Ersatz fand am selben Tag ein technisches Fachseminar mit Regierungsexperten in Brüssel statt. Große Kritik gab es allerdings weniger an der Absage des Gipfels, sondern daran, dass die Umsetzung der Jugendgarantie bislang kaum vorangekommen sei. Das EU-Programm soll dazu beitragen, jedem jungen Menschen bis 25 nach spätestens vier Monaten eine feste Einstellung, ein Praktikum oder eine Ausbildung zu ermöglichen. Allerdings ist von den dafür zugesagten sechs Milliarden Euro bislang noch kein einziger Euro an die Mitgliedstaaten gegangen.

Alle Mitgliedsländer haben mittlerweile Pläne vorgelegt, wie die Jugendgarantie in ihren Ländern implementiert werden kann. Allerdings hat bislang nur Frankreich ein konkretes Konzept vorgelegt, auf dessen Grundlage Mittel von etwa 620 Millionen Euro genehmigt wurden. Einige Länder, unter anderem Deutschland, haben allerdings keinen Anspruch auf finanzielle Unterstützung, da die Jugendarbeitslosigkeit hier vergleichsweise gering ist. Bei anderen Ländern, etwa Griechenland oder Spanien mit enorm hoher Jugendarbeitslosigkeit, ist die Verzögerung hingegen problematisch.



Mit dem Rücken zur Wand: Jung und arbeitslos
© Jonathan Stutz - Fotolia.com

Aus Sicht der Kommission sollte nun das technische Seminar in Brüssel zu einer besseren Umsetzung der Strategie beitragen. EU - Beschäftigungskommissar László Andor sagte zu den Zielen der Veranstaltung: „Das Seminar soll die Mitgliedstaaten unterstützen, damit sie ihre aus der Beschäftigungsinitiative finanzierten Maßnahmen zugunsten junger Menschen schneller planen und die betreffenden Mittel bestmöglich einsetzen können." Die Kommission weist auch explizit darauf hin, dass alle Maßnahmen ab dem 1. September 2013 mit den Mitteln, also auch rückwirkend, finanziert werden können.

Erste Forderungen an die neue Kommission

Jean-Claude Juncker ist der neue Präsident der EU-Kommission. Das Europäische Parlament wählte den Luxemburger am 15. Juli mit großer Mehrheit ins Amt. Nun muss Juncker bis zum Herbst aus den Kandidatinnen und Kandidaten der Mitgliedstaaten ein Team zusammenstellen für die neue Kommission, die wiederum, nach Anhörung der Anwärter, vom Parlament zu bestätigen ist. Der Bundeshauptvorstand des dbb hat klare Erwartungen an die neue Kommission formuliert. Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt bezog am Vorabend der Wahl Junckers Stellung.

„Der dbb erwartet von der neuen Europäischen Kommission, die Anfang November ihre Arbeit aufnehmen soll, dass sie beschäftigungs- und sozialpolitische Initiativen nutzt, um die Mitgliedstaaten in ihren politischen Zielen besser zu unterstützen und deren Zusammenarbeit untereinander zu fördern. Dabei müssen die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit beachtet werden“, sagte der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt am 14. Juli 2014.



Klaus Dauderstädt
© dbb, 2014

Die EU-Kommission sollte die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten stärker als bisher unterstützen, so Dauderstädt weiter. „Natürlich muss dabei die alleinige Regelungskompetenz der Mitgliedstaaten für die Organisation ihrer Verwaltungen wie auch dienstrechtlicher Ordnungen berücksichtigt werden“, erklärte Dauderstädt. „Das öffentliche Dienstrecht fällt in die ausschließliche Kompetenz der Mitgliedstaaten. Wir öffnen uns aber für strategische Überlegungen, wie das öffentliche Dienstrecht im Zuge einer allmählichen Angleichung arbeits- und sozialrechtlicher Rahmenbedingungen in der Eurozone weiterentwickelt werden kann“, machte der dbb Chef deutlich.

Ferner solle die Kommission ihre Zuständigkeit für den Arbeits- und Gesundheitsschutz dafür nutzen, einer Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Europa entgegenzuwirken. „Wir erwarten von der Kommission auch, dass sie wichtige Weichenstellungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie und zur Meisterung der Herausforderungen des demografischen Wandels vornehmen wird“, machte Dauderstädt klar.

Eine Schwächung von Rechten der Beschäftigten lehne der dbb strikt ab. Solche Regelungen dürfe die Europäische Kommission in einer neuen Arbeitszeitrichtlinie keinesfalls vorsehen, mahnte der dbb Chef. Insbesondere müsse der Rechtsrahmen für Bereitschaftsdienstzeiten unangetastet bleiben.

EuGH-Urteil zur Beamtenbesoldung

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat das am 19. Juni 2014 in Luxemburg ergangene Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) zur altersdiskriminierenden Bezahlung von Beamten in Berlin als wichtige Etappe auf dem Weg zur endgültigen Klärung des Systemwechsels im Besoldungsrecht begrüßt: „Der EuGH hat die geltenden Übergangsregelungen, die als altersdiskriminierend kritisiert worden sind, grundsätzlich gebilligt. Aus dem Urteil leitet sich daher kein zwingender gesetzlicher Änderungsbedarf ab.“

Der dbb begrüßt, dass die jahrelange Ungewissheit damit beendet ist, ob die Überleitungsregelungen mit ihrem Bezug auf Dienstaltersstufen einen Verstoß gegen Unionsrecht darstellen. Dauderstädt: „Gleichwohl hat der EuGH festgestellt, dass das frühere System auf einer Altersdiskriminierung der Beamtinnen und Beamten beruhte. Wir brauchen also weiter eine letztinstanzliche Klärung in Deutschland. Es bleibt nämlich offen, wie die Aussage der Luxemburger Richter zu interpretieren ist, dass eine Haftung der Bundesrepublik Deutschland von deutschen Verwaltungsgerichten geprüft werden müsse.“

Transatlantisches Freihandelsabkommen auf dem Prüfstand

Der dbb hat sich Ende Juni an einer Konsultation der EU-Kommission zum Transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP beteiligt. Der dbb spricht sich grundsätzlich für freien Handel und gegen Protektionismus aus. „TTIP wie auch andere Investitionsabkommen dürfen aber Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzstandards nicht in Frage stellen", so der dbb in seiner Stellungnahme. Der dbb legt größten Wert darauf, dass die Parlamente über gemeinwohlorientierte Regelungen entscheiden können, ohne dass diese von ausländischen Investoren als vermeintliche indirekte Enteignungen angegriffen werden können. „TTIP darf nicht zu einem Hebel für weitere Deregulierungen und Liberalisierungen werden, die von der Mehrzahl der europäischen Bürger abgelehnt werden."

Der dbb befürwortet eine möglichst enge Zusammenarbeit Europas mit den USA. Nur so ließen sich bei allen Unterschieden der westlichen Wohlfahrtstaaten die ihnen gemeinsamen Grundlagen und Werte in einer globalisierten Welt aufrecht erhalten. Die EU-Kommission kündige viele sinnvolle Regelungen an, die niedrigere Standards verhindern sollen. „Wenn TTIP auf die Akzeptanz der Bevölkerung stoßen soll, muss das ernst gemeint sein", so der dbb. Von grundlegender Bedeutung sei die bisher nicht sichergestellte Transparenz über die Verhandlungsgegenstände.



Höchst umstrittenes Abkommen
© kotoyamagami - Fotolia.com

Kritisch sieht der dbb den weitreichenden Investorenschutz, den TTIP offenbar vorsieht. Dieser dürfe nicht dazu führen, dass Leistungen der Daseinsvorsorge unter Privatisierungsdruck geraten, soziale Dienstleistungen in Frage gestellt werden. Das im Abkommen vorgesehene Streitbeilegungsverfahren über internationale Schiedsgerichte lehnt der dbb mit Verweis auf die nationalen und europäischen Gerichte und den hier zu beschreitenden Rechtsweg ab. Besonders negativ sieht der dbb, dass die Schiedsverfahren auf Antrag nur einer Partei nicht öffentlich sind. „Über öffentliche Dienstleistungen müssen Parlamente entscheiden, je nach Zuständigkeit auf zentralstaatlicher, regionaler und lokaler Ebene, nicht jedoch internationale Gerichte."

Der dbb spricht sich gegen jedwede Diskriminierung von in Deutschland oder einem anderen EU-Staat niedergelassene Investoren aus. „Dies darf aber nicht bedeuten, dass im Gastland geltende Normen ausgehebelt werden." Diskriminierungsfreiheit müsse heißen: „Gleiche Rechte wie inländische beziehungsweise europäische Investoren. Der Maßstab für diese Rechte dürfen aber nicht die Normen des Herkunftslands sein." Der dbb fordert die EU-Kommission auf, alle Verhandlungskapitel und die Inhalte von TTIP offenzulegen.

Ausverkauf von Bildung verhindern

Der Verband Bildung und Erziehung (VBE) erwartet vom Europäischen Parlament, dass es die bisherigen Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) auf den Prüfstand stellt. Dies erklärte der VBE-Bundesvorsitzende Udo Beckmann anlässlich der Neukonstituierung des Europäischen Parlaments. „Die parlamentarische Kontrolle des gesamten Verhandlungsprozesses muss eindeutig verankert werden", so Beckmann. Die fehlende Transparenz der Verhandlungen über das Freihandelsabkommen sei ein gravierender Webfehler, der schnellstmöglich beseitigt werden müsse.

Beckmann fordert ein neues Verhandlungsmandat für TTIP. „Das TTIP-Mandat muss neu geklärt werden." Der VBE spricht sich für den generellen Ausschluss des Bildungsbereichs aus dem TTIP aus. „Es muss verhindert werden, dass Regeln für den kommerziellen Handel die Möglichkeiten der Regierungen und der zuständigen Behörden einschränken, öffentliche Bildung in hoher Qualität bereitzustellen." Unter Hinweis auf das Allgemeine Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (GATS) stellt der VBE-Bundesvorsitzende klar: „In Deutschland neh-

men öffentliche und private Bildungseinrichtungen den öffentlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag wahr. Deshalb bringt eine analoge Regelung zu GATS, Dienstleistungen auszunehmen, die in Ausübung der Regierungsautorität geleistet werden, keinen hinreichenden Schutz vor Kommerzialisierung der Bildungsqualität."



VBE-Chef Udo Beckmann
© dbb, 2014

In Interview mit news4teachers sagte Beckmann, es sei ein „Skandal", dass die Öffentlichkeit bezüglich TTIP im Unklaren gelassen werde. „Die Verhandlungen höhlen insbesondere den in der EU geltenden Grundsatz aus, dass der Bildungsbereich in Verantwortung der Mitgliedstaaten ausgestaltet wird und in Deutschland die Länder zuständig sind." Beckmann befürchtet, dass die staatliche Aufsicht über die Qualität privater und gewinnorientierter Schulen eingeschränkt werden könnte. „Hohe Qualitätsstandards bei Lizensierungs- und Akkreditierungsverfahren könnten als versteckte Handelsbarrieren ausgelegt werden." TTIP berge auch die Gefahr, dass der Staat seine Bildungsetats mit Blick auf die Schuldenbremse zugunsten privater Finanzierung herunterfahren könnte.

Europapolitische Leitlinien des dbb

Der Vorsitzende der dbb Grundsatzkommission Europa, Dietmar Knecht, präsentierte am 30. Juni auf dem Bundeshauptvorstand des dbb in Weimar drei europapolitische Entschließungen. Gegenstand dieser Entschließungen sind die Themen Personalgewinnung und Personalbindung, Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts in Europa und ein Forderungskatalog des dbb an die neue Europäische Kommission. Die Texte wurden mit großer Mehrheit verabschiedet.

Die beiden Entschließungen „Personalgewinnung und Personalbindung" sowie „Entwicklungen des öffentlichen Dienstrechts in Europa" sind vor dem Hintergrund sich in weiten Teilen der Europäischen Union nachhaltig verschlechternder Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst zu sehen. In den meisten EU-Staaten hat es im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise große Einschnitte im öffentlichen Dienst gegeben: Kürzungen in der Besoldung, Verschlechterungen der Pensionsansprüche, Verlängerung der Lebensarbeitszeit, Einstellungsstopps, Personalabbau, in der Folge eine immer höhere Aufgabendichte der verbliebenen Mitarbeiter bei schlechteren Rahmenbedingungen auch hinsichtlich der Ausstattung mit Arbeitsmitteln. All dies macht den öffentlichen Dienst als Arbeitgeber unattraktiv. Deshalb fordert die Entschließung „Personalgewinnung und Personalbindung" dazu auf, diesen Themenkomplex auch auf europäischer Ebene intensiv zu behandeln und bei den europäischen Entscheidungsträgern ins Bewusstsein zu heben.

Die Entschließung „Entwicklung des öffentlichen Dienstrechts in Europa" tritt ergänzend neben die Entschließung „Personalgewinnung und Personalbindung". Hierin geht es zum einen um die Frage der Zuständigkeit für den öffentlichen Dienst, die der dbb klar und unmissverständlich beantwortet: Für die Finanzierung und die Organisation ihrer öffentlichen Dienste sind die EU-Mitgliedstaaten zuständig. Der dbb betont die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit auf europäischer Ebene.



Quo vadis Europa
© fotomek - Fotolia.com

Gleichzeitig, so heißt es in der Entschließung, könne nicht geleugnet werden, dass die europäische Schuldenbremse, die gemeinsame Haushaltsüberwachung, die Regeln des verschärften Stabilitätspakts und des Fiskalpakts indirekt sehr wohl großen Einfluss auf die Rahmenbedingungen für die öffentlichen Dienste haben. Deshalb ist für den dbb eine die Kompetenzordnung achtende europäische Perspektive auf die Ziele hoheitlicher Verwaltung und öffentlicher Dienstleistungen unverzichtbar. Der dbb fordert unter anderem „eine nachhaltige Lösung der europäischen Schuldenkrise, ohne dass die öffentliche Infrastruktur in den EU-Staaten zerstört wird". Der dbb spricht sich zudem für gemeinsame Lösungsansätze bei den fiskalischen Rahmenbedingungen aus, um die Einnahmebasis der Mitgliedstaaten zu verbessern. Dabei geht es zuvorderst um eine wirksame Zusammenarbeit der EU-Staaten zur Bekämpfung der Steuerflucht, -vermeidung und –hinterziehung sowie zur Harmonisierung bestimmter Steuern.

Die Entschließung „Europa nach der Wahl" beinhaltet acht Punkte, mit denen der dbb die neue EU-Kommission, die im Herbst ihr Amt antreten soll, direkt adressiert und wichtige politische Forderungen ausspricht. Diese politischen Forderungen betreffen die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik, wieder die aus dbb Sicht unbedingt einzuhaltende europäische Kompetenzordnung, die Verwaltungszusammenarbeit der Mitgliedstaaten, die sozialen Folgen europäischer Gesetzgebung und die Transparenz europäischer Rechtsetzung, die Beteiligung der CESI im sozialen Dialog, eine Absage an weitere Liberalisierungen und Privatisierungen, den europäischen Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie aus diesem Bereich konkret die zur Überarbeitung anstehende, für die Kollegen in den Krankenhäusern, bei der Feuerwehr und der Polizei besonders wichtige Arbeitszeitrichtlinie.

Vorratsdatenspeicherung bleibt aktuell

„Die Europäische Kommission muss sich mit dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 8. April auseinandersetzen und eine neue Richtlinie zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen. Die Hürden sind sicherlich sehr hoch, aber die europäischen Richter haben bewusst die Möglichkeit für dieses Instrument gelassen", erklärte Hermann Benker, erster stellvertretender Vorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG) und stellvertretender Vorsitzender des CESI-Berufsrats Sicherheit. Anfang Juni kündigte EU -Innenkommissarin Cecilia Malmström an, in absehbarer Zeit keinen neuen Vorschlag zur Vorratsdatenspeicherung vorlegen zu wollen. Der EuGH hatte die bestehende Richtlinie als zu weitgehend abgelehnt. Bundesjustizminister Heiko Maas will nur dann eine deutsche Regelung vorlegen, wenn es zuvor eine europäische Richtlinie gibt. „Die Politik darf sich nicht gegenseitig den Schwarzen Peter zuschieben. Wir benötigen die Vorratsdatenspeicherung, um eine effiziente Verbrechensbekämpfung garantieren zu können", so Benker.

„Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Vorratsdatenspeicherung ist ein sicherheitspolitischer Wegweiser. Anhand der Vorgaben muss nun ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen werden", fordert der DPolG-Vize. Zwar hatte der EuGH in seinem Urteil die undifferenzierte Massenspeicherung von Daten als unangemessen bezeichnet. Medienberichten Ende Juni zufolge gibt es zudem ein Rechtsgutachten des juristischen Diensts des Europäischen Rats. Demnach sei „eine allgemeine, voraussetzungslose Speicherung von Daten" künftig nicht mehr möglich. Dennoch schließt der EuGH das Mittel der Vorratsdatenspeicherung zum Zwecke der Kriminalitätsbekämpfung in seinem Urteil nicht vollständig aus, solange die ergriffenen Maßnahmen verhältnismäßig sind.



DPolG-Vize Hermann Benker
© dbb, 2014

„Bei einer Neuauflage der Regelungen muss einiges beachtet werden, aber das ist kein Grund, es gar nicht erst zu versuchen", erläutert Benker. Die Verantwortung sieht er nicht nur bei der Kommission. „Die Bundesregierung ist nun aufgefordert, die im EuGH-Urteil aufgezeigten Rahmenbedingungen schnellstmöglich in ein

nationales Gesetz umzusetzen und damit eine wirksame Verbrechensbekämpfung zum Schutz der Bevölkerung zu ermöglichen. Die Polizei darf nicht ins Hintertreffen geraten und benötigt deshalb das passende Handwerkszeug." Es sei nicht zwingend, auf eine europäische Regelung zu warten. „Der Opferschutz darf bei dieser Debatte nicht hinter dem Täterschutz zurückbleiben."

Einheitlicher europäischer Eisenbahnraum

Im Juni einigten sich die Verkehrsminister im Rat auf wichtige Aspekte des Vierten Eisenbahnpakets. EU-Verkehrskommissar Siim Kallas erklärte zu dieser Initiative: „Ich hoffe, dass sich weitere Erfolge bei der Verabschiedung der Vorschläge für das vierte Eisenbahnpaket an den heutigen Erfolg bei der technischen Säule anschließen". Kallas will dem Eisenbahnsektor neue Impulse geben und setzt dabei auf eine marktliberale Politik. Der Bundesvorsitzende der Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer (GDL) kritisiert die Vorlage. Claus Weselsky sieht noch keinen gleichberechtigten Marktzugang für alle Eisenbahnunternehmen in Europa. Ohne diskriminierungsfreien Zugang gebe es auch keinen fairen Wettbewerb.

„Leider ist es der EU-Kommission unter Vorsitz von Siim Kallas nicht gelungen, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass die Wettbewerbsbedingungen im Markt allen Eisenbahnverkehrsunternehmen einen gleichberechtigten und diskriminierungsfreien Zugang zur kompletten Infrastruktur gewährleisten. Es wird nun Aufgabe der neu besetzten EU-Kommission sein, diesen Faden wieder aufzunehmen und vor allem auch eine schnellere Angleichung der technischen Rahmenbedingungen herbeizuführen", kommentiert Weselsky, der stellvertretender Bundesvorsitzender des dbb ist. „Zudem müssen alle Hebel angesetzt werden, um die Qualität und Effizienz der Dienstleistungen im europäischen Eisenbahnverkehr zu verbessern". Dies werde ganz eindeutig mit dem am 13. Juni von Kallas vorgelegten Bericht über den europäischen Schienenverkehrsmarkt belegt.

Die beschlossenen Maßnahmen sollen dazu beitragen, Verfahren zu beschleunigen, Diskriminierungen bei der Ausstellung von Sicherheitsbescheinigungen sowie der Zulassung von Fahrzeugen zu vermeiden, Betriebskosten zu senken sowie mehr Verkehr von der Straße auf die Schiene umzuleiten. Aus Sicht der EU-Kommission lassen sich ökonomische und ökologische Ziele gleichermaßen erreichen. Noch sei der Markt national aufgesplittert, was zu einer Vielzahl von Vorschriften und Verfahren für Hersteller und Eisenbahnunternehmen führe. Die Europäische Kommission sieht im Eisenbahnverkehr einen „unverzichtbaren Bestandteil des Verkehrs in der EU". Mit den beschlossenen Maßnahmen soll die Qualität des europäischen Schienenverkehrs verbessert werden. Sie umfassen Richtlinien zur Interoperabilität und der Sicherheit, also der technischen Harmonisierung der nationalen Eisenbahnen, damit die Unternehmen auch grenzübergreifend operieren können und nicht bereits an unterschiedlichen Spurbreiten und ähnlichen Hemmnissen scheitern. Weitere Regelungen betreffen die Europäische Eisenbahnagentur, die diese Harmonisierung begleitet.



GDL-Chef und dbb Vize Claus Weselsky
© dbb, 2014

EU-Kommissar Kallas erklärte weiter, die Kommission wolle den Eisenbahnbinnenmarkt vollenden, um den Bürgern bessere und bezahlbare Leistungen zu bieten. Kallas betonte, der europäische Eisenbahnsektor müsse international wettbewerbsfähig sein. „Dies ist aber nur dann möglich, wenn wir die noch vorhandenen technischen Hemmnisse beseitigen, die Skaleneffekte erhöhen, die Verwaltungskosten senken, die Verwaltungsverfahren beschleunigen und Diskriminierung vermeiden". Die Kommission setzt vor allem auf mehr Wettbewerb und will den Markt für mehr Betreiber öffnen. Im Rat stehen weitere Beratungen zu einzelnen Bestandteilen des Vierten Eisenbahnpakets an. Das neu gewählte Europäische Parlament entscheidet mit.

Europe+

Am 8. Juli wurde im Europäischen Parlament die Initiative „Europe+ - Zivilgesellschaft für die Erneuerung der Europäischen Demokratie“ vorgestellt. Unter der Federführung der Europäische Bewegung International arbeiten 43 Organisationen der europäischen Zivilgesellschaft zusammen, mit dabei die Europäische Union der Unabhängigen Gewerkschaften CESI. Ziel ist es, dem Europäischen Projekt mit kreativen Ideen und einer starken Verankerung in der Zivilgesellschaft eine neue Richtung zu geben. Zusammengefunden hatten die Initiatoren der Kampagne im Laufe des vergangenen Jahres, um sich gemeinsam an der immer lauter werdenden Debatte um die institutionelle Zukunft der Europäischen Union beteiligen zu können.



CESI-Präsident Romain Wolff
© EMI, 2014

CESI-Präsident Romain Wolff erläuterte bei der Auftaktveranstaltung im Europäischen Parlament die Aufgabe der Gewerkschaften in der aktuellen Debatte: „Gewerkschaften setzen sich nicht nur für Arbeitnehmer ein. Wir müssen im Interesse aller Bürger arbeiten.“ Viele der CESI-Gewerkschaften seien die Vertretung von Arbeitnehmern im öffentlichen Dienst und im Gesundheits- und Pflegesektor. Gerade diese Menschen wüssten aus ihrer täglichen Arbeit, was es bedeutet, sich für das öffentliche Gut einzusetzen und für das Wohl der Menschen zu arbeiten. Europe+ sei ein wichtiger gesellschaftlicher Impuls mit dem Ziel, mehr Menschen in direkten Kontakt mit der Europäischen Union und ihrer Politik zu bringen. „Der Kern dieser Kampagne ist das Gemeinwohl!“

Der Präsident der Europäischen Bewegung, der Europaabgeordnete Jo Leinen, hob die große Verantwortung der Zivilgesellschaft für die Zukunft der europäischen Demokratie hervor: „Europe+ wurde in einer Zeit gegründet, in der Europa sich großen politischen und wirtschaftlichen Herausforderungen gegenüber sieht und in der besonders Argumente der Zivilgesellschaft für eine Erneuerung der europäischen Demokratie gebraucht werden, um euroskeptischen Argumenten entgegenzutreten.“ Leinen verwies auf die Rolle, die die Zivilgesellschaft in der Geschichte der europäischen Integration gespielt habe. Sie habe am Anfang des europäischen Projekts gestanden und müsse auch jetzt wieder Verantwortung übernehmen, wenn es um die Neubelebung der Diskussion über Europas Zukunft gehe.

Verwaltung der Zukunft

Estland ist mit etwa 1,3 Millionen Einwohnern der kleinste der drei baltischen Staaten. Begünstigt durch seine Größe und angetrieben durch einen starken Innovationswillen in der noch jungen Gesellschaft des 1990 wiedergegründeten Staates entwickelt sich Estland zum digitalen Vorreiter. Transparenz und Partizipation werden zu neuen Leitbildern der öffentlichen Verwaltung erklärt. Es gibt kaum einen Bereich des öffentlichen und privaten Lebens in Estland, in den die digitale Revolution noch nicht Einzug gehalten hätte. In diesem Umfeld diskutierten am 26. und 27. Juni über hundert europäische Gewerkschaftsvertreter auf Einladung der Akademie Europa (CESI) über die Chancen und Herausforderungen für die öffentliche Verwaltung im Zeitalter des Web 2.0.



Fortbildung für Gewerkschaftsmitglieder
©Lauri Laan, 2014

In ihrer Begrüßungsansprache erläuterte die estnische Ministerin für Wirtschaft und Infrastruktur Urve Palo die Chancen des digitalen Fortschritts für die Bürger. So könne jeder Este innerhalb von nur zwanzig Minuten ein Unternehmen gründen, ohne dafür auch nur einmal seine Wohnung ver-

lassen zu müssen. Möglich mache dies der elektronische Ausweis. Jeder Bürger habe darüber Zugang zu Online-Behördendiensten, eine schnelle und unkomplizierte Authentifizierung der persönlichen Daten sei über den Ausweis sofort gewährleistet. Die Ministerin zeigte sich überzeugt, dass Estland schon in wenigen Jahren Weltmarktführer für digitale Behördendienstleistungen sein könne. Bereits Ende 2014 solle jeder EU-Bürger in Estland dieselben digitalen Dienstleistungen nutzen können wie auch estnische Staatsbürger.



CESI-Generalsekretär Klaus Heeger
©Lauri Laan, 2014

CESI-Generalsekretär Klaus Heeger verwies in der Diskussion auf den Vorbildcharakter der estnischen Verwaltung. „Aus Sicht der Bürger hat Estland Großes geschaffen. Der Service der öffentlichen Verwaltung ist schnell, beinahe jederzeit und von überall auf der Welt verfügbar. Öffentliche Dienste sollen für die Menschen da sein, das demonstriert Estland auf beeindruckende Art und Weise." Dennoch dürfe nicht vergessen werden, dass nicht nur Bürger, sondern vor allem die Verwaltungsmitarbeiter eingebunden werden müssen. „Die digitalen Veränderungen der letzten Jahre waren atemberaubend. Es bieten sich beinahe unendliche Möglichkeiten, auch für die öffentliche Verwaltung. Allerdings können diese nur verwirklicht werden, wenn auch die Bedürfnisse der öffentlich Bediensteten beachtet werden."

Weder jetzt noch in der Zukunft gehe es ohne die öffentlich Bediensteten, so der CESI - Generalsekretär. „Keine Technik der Welt kann Einfühlungsvermögen, direkte Ansprache und unkomplizierte Hilfe ersetzen", sagte Heeger. „Technik kann den Menschen nur ergänzen, macht ihn aber nicht überflüssig. In der Privatwirtschaft sind teilweise verheerende Entwicklungen im Servicebereich zu beobachten. Das funktioniert dort schon nicht und darf keinesfalls auf die öffentlichen Dienste übergreifen." Allerdings bedeute das im Umkehrschluss nicht, dass die neuen Technologien keinen großen Nutzen bringen können. „Es darf keinen Stillstand geben, schon gar nicht in der öffentlichen Verwaltung. Aber Fortschritt braucht Augenmaß und Verantwortungsbewusstsein der Arbeitgeber."

Ganz ohne Regeln könne die digitale Revolution in der öffentlichen Verwaltung deshalb nicht ablaufen. „Regeln beschränken nicht zwangsläufig jede Kreativität für mögliche Lösungsansätze. Vielmehr können klare Regeln auch den nötigen Raum für Entfaltung schaffen", erläuterte Heeger. „Die Aufgabe des öffentlichen Diensts – zuverlässige Arbeit im Interesse der Bürgerinnen und Bürger anzubieten – hat sich nicht geändert doch die Wege sind vielfältiger geworden. Das ist ein großer Gewinn, den es nun zu nutzen gilt."



Ute Wiegandt-Fleischhacker, Vorsitzende des dbb hessen
©Lauri Laan, 2014

Unterstützt wurden Heegers Forderungen durch Ute Wiegandt-Fleischhacker. Die Landesbundvorsitzende des dbb Hessen erläuterte, worauf es aus Sicht der Arbeitnehmer bei der Digitalisierung der Verwaltung ankomme. „Jeder Wandel muss so früh wie möglich kommuniziert werden. Es kann nicht darum gehen, technische Neuerungen überhastet und ohne Rücksicht auf Verluste in den Verwaltungsalltag einzuführen. Die Beschäftigten müssen jederzeit in den Prozess mit einbezogen werden, ihre Anliegen müssen ernst genommen werden." Ein besonders wichtiger Aspekt sei dabei die Datensicherheit. „Wie jede Privatperson sollten auch die Mitarbeiter im öffentlichen Dienst jederzeit wissen, was mit ihren Daten passiert und wie diese verarbeitet werden." Dies sei auch eine Frage des nötigen Vertrauensverhältnisses zum Dienstherrn.

Die öffentliche Verwaltung sehe sich mit einer steigenden Erwartungshaltung durch die Bürger konfrontiert, so Wiegandt-Fleischhacker. „In der

öffentlichen Verwaltung wird häufig der gleiche Service erwartet, den auch private Unternehmen zur Verfügung stellen." Auch wenn dies nicht immer möglich und sinnvoll sei, sei es dennoch ein nötiger Ansporn, auch neue Wege zu beschreiten. „Technischer Fortschritt kann den Service für die Bürger verbessern und gleichzeitig auch Verwaltungsabläufe vereinfachen und völlig neue Möglichkeiten eröffnen." Von dieser Öffnung könnten auch die Bediensteten umfassend profitieren.

Die Verantwortung, die neuen Systeme in den Arbeitsalltag umzusetzen, dürfe dabei aber nicht allein bei den Arbeitnehmern liegen. „Jeder Systemneustart erfordert qualitative und ausführliche Fortbildungen für die Beschäftigten. Das kostet natürlich auch Geld. Aber wer diese Investitionen scheut, kann nicht im Gegenzug eine moderne und zeitgemäße Verwaltungsarbeit erwarten." Ein großes Problem sei zudem der Verwaltungsabbau im öffentlichen Dienst. „Wenn immer weniger Menschen immer mehr Arbeit und neue Aufgaben übernehmen sollen, leidet sehr schnell die Qualität und die Gesundheit der Beschäftigten."



dbb Vize Volker Stich
©Lauri Laan, 2014

Der stellvertretende dbb Bundesvorsitzende Volker Stich wies auf die Sorgfaltspflicht öffentlicher Stellen hin. „Es ist wichtig, dass auch die Verwaltung und politische Entscheidungsträger die Vorteile der modernen Technologien nutzen, um zum Beispiel in den Dialog mit Bürgern und Interessengruppen zu treten. Es ist gut, wenn jeder seine Wünsche und Anregungen direkt an die Verwaltung herantragen kann." Allerdings habe dies in der Vergangenheit auch dazu geführt, dass Einzelmeinungen zu stark bei der Entscheidungsfindung gewichtet wurden und andere, relevante Akteure, die wenig über digitale Medien kommunizieren, ausgeschlossen wurden. „Wir befinden uns nach wie vor in einer Experimentierphase. Vieles ist durchaus begrüßenswert, aber nicht jede bewährte Methode muss deshalb gleich schlecht sein."



Teilnehmer mit Generalsekretär Klaus Heeger (links) und Akademie Präsident Emilio Fatovic (rechts)
©Lauri Laan, 2014

Öffentlicher Dienst international: Einheitlichkeit fördern, Subsidiarität achten

Der dbb Bundesvorsitzende Klaus Dauderstädt hat am 20. Juni 2014 in Zürich auf die große Bedeutung international einheitlicher Strukturen für den öffentlichen Dienst hingewiesen. Auf der Delegiertenversammlung zum hundertjährigen Bestehen des Zentralverbands Öffentliches Personal Schweiz sagte Dauderstädt: „Die Globalisierung engt unsere Spielräume ein und verlagert Probleme vom nationalen auf internationales Parkett. Da ist es wichtiger denn je, gemeinsame und einheitliche Strukturen zu fördern." Allerdings gebe es dabei klare Grenzen.

Denn die „Subsidiarität als Respektslinie vor nationalen oder regionalen Traditionen und Zuständigkeiten" sei dabei zu beachten, sagte Dauderstädt weiter. Um dies zu gewährleisten, sei die internationale Zusammenarbeit auch für Gewerkschaften immer wichtiger. Die Interessen der Mitglieder aus dem öffentlichen Dienst durchzusetzen sei gemeinsames Ziel des Zentralverbandes und des dbb: „Wir stehen dafür, den Bürgern einen leistungsfähigen und modernen öffentlichen Dienst zu bieten. Und wir kämpfen dafür, dass das Personal nicht überfordert und angemessen entlohnt wird."

Berauschende Kräutermischung

Der Verkauf von Kräutermischungen mit synthetischen Cannabinoiden ist in Deutschland nicht per se verboten. Allerdings können die Inhaltsstoffe erhebliche Nebenwirkungen wie Übelkeit, heftiges Erbrechen, Herzrasen, Desorientierung, Wahnvorstellungen und sogar Kreislaufversagen verursachen. Zwei Verkäufer dieser Kräutermischungen wurden von Gerichten zu hohen Strafen verurteilt, mit der Begründung, sie hätten illegal bedenkliche Arzneimittel verkauft. Da die Inhaltsstoffe als solche nicht verboten waren, kam keine Strafe wegen Drogenhandels in Frage. Der Europäische Gerichtshof erläuterte in seinem Urteil nun aber, dass die in Frage stehenden Kräutermischungen nicht als Arzneimittel einzustufen seien. Zwar gebe es ein berechtigtes Interesse, einen hohen Gesundheitsschutz der Bevölkerung gewährleisten zu wollen, die sachfremde Einstufung sei aber kein angemessenes Mittel, dieses Ziel zu erreichen.



Sachfremde Einstufung
© Lava Lova - Fotolia.com

Gesundheitsmigration

Eine rumänische Staatsangehörige wurde in Rumänien in ein Krankenhaus eingeliefert, da sich ihr Gesundheitszustand aufgrund einer Erkrankung stark verschlechtert hatte. Die nötige Behandlung konnte allerdings nicht durchgeführt werden, weil in der entsprechenden Klinik die nötigen technischen Geräte nicht zur Verfügung standen. Obwohl ihre Krankenkasse eine Behandlung in Deutschland im Vorfeld ablehnte, entschloss sich die Patientin zu einer ärztlichen Versorgung in einem deutschen Krankenhaus. Die dadurch entstandenen Kosten forderte sie danach von ihrer Kasse zurück. Der Generalanwalt am EuGH teilt in seinem Schlussantrag die Einschätzung der Patientin. Die Kasse müsse die Kosten übernehmen, wenn die Leistung vom entsprechenden Leistungssystem erfasst ist. Allerdings schränkt der Generalanwalt ein, dass dies nur bei einem punktuellen, vorübergehenden Mangel der Fall sei. Unzumutbar sei es hingegen, wenn es strukturelle Mängel gebe, in deren Folge es zu einer massenhaften Behandlungsmigration komme.

Schwangere bleiben Arbeitnehmerinnen

In Großbritannien können Arbeitnehmer grundsätzlich eine so genannte Einkommensbeihilfe beantragen, wenn ihr Einkommen einen bestimmten Betrag nicht übersteigt. Diese Leistung steht prinzipiell auch Schwangeren und Wöchnerinnen zu. Allerdings wird die Leistung nur an Personen gezahlt, die ihren dauerhaften Aufenthalt in Großbritannien haben und nicht an Gebietsfremde, also Menschen, die ihren dauerhaften Aufenthalt nicht im Land haben. Einer Französin, die 2006 eingereist war und erst als Hilfslehrerin und später, während ihrer Schwangerschaft 2008 als Kindergartenhelferin in Großbritannien arbeitete, wurde die Leistung verwehrt. Sie musste wegen der starken körperlichen Belastung im sechsten Schwangerschaftsmonat vorübergehend ihre Arbeit im Kindergarten aufgeben und konnte erst nach der Geburt ihres Kindes zurückkehren. Nach Ansicht der Behörden verlor sie damit auch ihren Status als Arbeitnehmerin. Der EuGH teilt diese Einschätzung nicht. Im entsprechenden Urteil wird ausgeführt, dass die Arbeitnehmereigenschaft nicht in jedem Fall von einem konkreten Arbeitsverhältnis abhängig gemacht werden kann. Obwohl sie aufgrund der körperlichen Einschränkung vorübergehend nicht ihrer Arbeit nachgehen konnte, sei die Französin in dieser Zeit dennoch in den Arbeitsmarkt eingegliedert gewesen und habe deshalb auch einen Anspruch auf die Beihilfe gehabt.

Ausblick

Zwischen Hammer und Amboss: Der irische öffentliche Dienst in den Krisenjahren

von Christian Moos

Der keltische Tiger war seit den 1990er Jahren das europäische Eldorado für Banker und sonstige Spekulanten. Irland profitierte im internationalen Wettbewerb von seinen niedrigen Steuersätzen, vor allem aber von der Finanzmarktderegulierung. Im letzten Viertel des 20. Jahrhunderts entstand dort ein nahezu rechtsfreier Raum. Mit realwirtschaftlichen Investitionen Geld zu verdienen, galt überall in Europa als unsexy, besonders aber auf der grünen Insel. Deutsche Spitzenpolitiker nannten Irland um die Jahrtausendwende als Referenzmodell für erfolgreiches Wirtschaften, als Blaupause für Wachstum. Wenn industrielle Produktion bereits als überholt galt, so wurde die öffentliche Daseinsvorsorge, sieht man von Kernbereichen hoheitlicher Aufgaben ab, längst schon nicht nur als altmodisch angesehen, sondern nachgerade als schädlich. Der schlanke Staat war in aller Munde. Privat vor Staat lautete noch am Vorabend der Weltfinanzkrise auch in Deutschland die Parole.

Die USA ließen privat vor Staat gelten, als die Investmentbank Lehman Brothers im September 2008 zusammenbrach. Der amerikanische Staat verhinderte die Bankenpleite nicht. Als die von ihr ausgehende Schockwelle als Schockwelle auf die europäischen Banken zurollte, sahen sich die Europäer aus Angst vor einer Kernschmelze an den Finanzmärkten gezwungen, massiv im Bankensektor zu intervenieren. Die europäischen Banken wurden von der öffentlichen Hand gerettet, der große Crash des Finanzsystems blieb aus. Es waren der Staat und die supranationalen europäischen Institutionen, die in die Bresche sprangen. Die irische Bankenrettung zählte neben der isländischen zu den spektakulärsten.

Die Irische Republik verzeichnete bis 2008 einen der niedrigsten öffentlichen Schuldenstände Europas. Die privaten Haushalte waren anders als in Spanien, trotz eines Immobilienbooms auch in Irland, nicht nennenswert überschuldet. Es waren die irischen Banken, die mit so hohen Milliardensummen gerettet werden mussten, dass darüber der Staat an den Rand des Ruins geriet und die Eurozone, ohnehin durch die mit dem griechischen Offenbarungseid einsetzende Schuldenkrise destabilisiert, in die Nähe des Zusammenbruchs. Irland war das erste europäische Land, das Ende 2010 Platz unter dem Euro-Rettungsschirm EFSF fand. Das Hilfspaket für Griechenland war noch vor und außerhalb des ersten, befristeten Rettungsschirms von der Troika aus Europäischer Zentralbank (EZB), EU-Kommission und Internationalem Währungsfonds (IWF) geschnürt worden.

Als die Banker am Ende ihres Lateins waren, galt auf einmal nicht mehr privat vor Staat. Die europäischen Steuerzahler übernahmen Garantien, die die Spekulanten aus ihrer privaten Haftung entließen. Die Banken wurden gerettet, Irland wie auch den anderen, nachfolgenden Euroländern als Gegenleistung für die Hilfen von der Troika Sparprogramme auferlegt. Dem infolge der Bankenrettung vollkommen überschuldeten irischen Staat wurde eine eiserne Schlankheitskur auferlegt. Und Irland sparte drastisch, die Bevölkerung trug den Kurs stoisch mit. Seit 2010 können die Befürworter des schlanken Staates für sich in Anspruch nehmen, endlich ans Ziel gelangt zu sein.



2008 platzte die keltische Tigerblase
© Artalis - Fotolia.com

Ende 2013 konnte Irland den Rettungsschirm verlassen, wieder erfolgreich Staatsanleihen zu erträglichen Zinsen auflegen, sich aus eigener Kraft am Kapitalmarkt refinanzieren. Das Land ist aber nicht mehr dasselbe. Insbesondere gilt das für den öffentlichen Dienst. Mit der Verschlankung des Staates einher ging ein massiver *Roll back* der gewerkschaftlichen Beteiligungsrechte. Die sozialpartnerschaftliche Mitbestimmung wurde in den Krisenjahren faktisch abgeschafft.

Anders als im Falle Griechenlands, wo es offenkundig Defizite in der Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung gibt, besaß Irland vor der Krise funktionierende, verbindliche und vertrauensvolle sozialpartnerschaftliche Beziehungen.

Ausblick

Für alle irischen Arbeitnehmer gab es einen formalisierten Dreiparteiendialog, an dem neben den Gewerkschaften die Zentralregierung und die Arbeitgeber beteiligt waren. Als Irland in der Weltfinanz- und Bankenkrise in eine schwere Rezession geriet, kündigten die privaten Arbeitgeber den Dialog auf. Die Verhandlungen verlagerten sich auf die Unternehmens- oder sogar Betriebsebene, wurden also zunehmend dezentral geführt. Für den öffentlichen Dienst blieb der zentrale Dreiparteiendialog formal bestehen, wenn auch unter erheblich erschwerten Bedingungen. Wenn die Augenhöhe der Verhandlungspartner der Maßstab ist, brach der soziale Dialog auch hier zusammen.

Für den öffentlichen Dienst verhandeln neben dem Staat die für öffentlich-rechtliches Personal zuständigen Agenturen und öffentliche Unternehmen mit den Gewerkschaften. Während der Krise wurden die Gewerkschaften jedoch regelrecht zu Lohnverzichtsabkommen erpresst. Zeichnen sie nicht, so wurde ihnen bedeutet, erlässt der Gesetzgeber Besoldungsrecht, das die Situation ihrer Mitglieder noch weiter verschlechtert.

Die tripartiten Verhandlungen für den öffentlichen Dienst sind und waren nicht mit Tarifverhandlungen in Deutschland vergleichbar, weniger noch mit dem beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren hierzulande. Die tripartiten Verhandlungen setzen den Rahmen für die Besoldung und sind weitaus formaler und verbindlicher als die im deutschen Beamtenrecht übliche Beteiligung. In der Hauptphase der Krise regelte der Gesetzgeber die Besoldung jedoch unilateral.

Der Dreiparteiendialog wurde seit 1987 in einer Art konzertierter Aktion geführt. Die Regierung sicherte niedrige Steuern und sonstige gute Beschäftigungsbedingungen zu. Die Gewerkschaften beantworteten diesen Deal mit moderaten Lohnforderungen und im Verhältnis zu den Zeiten vor 1987 weniger Streikaktivitäten. Irland kennt kein formales Streikrecht, Streiks sind aber unter Berücksichtigung bestimmter Umstände zulässig. Streikende Arbeitnehmer, ob privat angestellte oder staatlich bedienstete, genießen im Rahmen der Koalitionsfreiheit eine Art strafbefreiende Immunität, wenn sie streiken. Allerdings müssen sie stets darauf achten, dass sie sich nicht durch zu weit gehende Maßnahmen strafbar machen.

Um den irischen öffentlichen Dienst zu verstehen, muss man sich gedanklich von der den deutschen öffentlichen Dienst prägenden Parallelität der beiden Statusgruppen von Angestellten und Beamten lösen. Der irische Staatsbedienstete steht als *civil servant* im Grunde zwischen den beiden deutschen Statusgruppen. Einige wenige irische Beamte genießen zwar ein besonderes Maß an Unabhängigkeit. Einen Beamtenstatus wie in Deutschland gibt es in Irland jedoch nicht.



In deo spero - auf Gott hoffen, wenn nichts mehr geht
Kirchenfenster in Kinsale im County Cork
© Alessandro Calzolaro - Fotolia.com

Die 2008 einsetzende Krise führte binnen Monaten zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit von vier auf zwölf Prozent. Bereits im März 2009 verordnete die Regierung ohne Absprache mit den Sozialpartnern eine Kürzung der Pensionen um bis zu sechs Prozent. Im Sommer 2009 scheiterten Verhandlungen der Sozialpartner für den öffentlichen Dienst. Die Einkommen der Beamten wurden, abhängig von der Besoldungsstufe, in einem unilateralen Schritt um sechs bis acht Prozent gekürzt. Im Dezember des Jahres verließen die privatwirtschaftlichen Arbeitgeber den sektorübergreifenden Dreiparteiendialog. Für den öffentlichen Dienst bestand er formal fort. Die Sozialpartner agierten aber nicht mehr auf Augenhöhe.

Die Gewerkschaften für den öffentlichen Dienst sahen sich gezwungen, im März 2010 das so genannte Croke Park Agreement zu unterzeichnen. Mit dieser nach dem Verhandlungsort benannten Vereinbarung stimmten die Arbeitnehmervertreter mehrjährigen Nullrunden in der Beamtenbesoldung zu. Hätten sie sich verweigert, wären durch den Gesetzgeber unilateral weitere Einkommenskürzungen durchgesetzt worden. Mit dem Rücken zur Wand und das Angebot der Beschäftigungssicherung vor Augen, also des Verzichts auf Entlassungen, stimmten die Gewerkschaften zähneknirschend zu.

Ausblick

Das Croke Park Agreement sollte eigentlich bis Ende 2013 gelten. Die Troika, seit Ende 2010 im Land – das war nach dem Abschluss von Croke Park - drängte aber im Frühjahr 2013 auf weitere Sparmaßnahmen. Insgesamt sollte bei den Personalausgaben des relativ kleinen europäischen Landes bis 2015 zusätzlich zu den bereits im Rahmen des Croke Park Agreement vereinbarten Maßnahmen eine Milliarde Euro eingespart werden. Croke Park brachte bis 2013 bereits Einsparungen in Höhe von 1,8 Milliarden Euro. Die Gewerkschaften des öffentlichen Diensts stimmten schließlich im Juni 2013 gegen die als Croke Park II bekannte Folgevereinbarung. Die Regierung drohte daraufhin mit Rechtsetzungsschritten ohne Gewerkschaftsbeteiligung. Die Sozialpartner verständigten sich schließlich in diesem asymmetrischen Dialog auf das so genannte Haddington Road Agreement. Haddington Road sah nun weitere Nullrunden bis 2016, eine Fortsetzung des Einstellungsstopps sowie Gehaltskürzungen von bis zu zehn Prozent für Jahreseinkommen ab 65.000 Euro vor. Zudem wurde die Arbeitszeit um 2,25 auf 39 Wochenstunden verlängert. Auch Zulagen wurden gekürzt oder gestrichen. Immerhin beinhaltet die Vereinbarung auch eine Klausel, die eine Wiederherstellung der Bezahlung nach Überwindung der Krise zusagt.

Die Einsparsummen sind vor dem Hintergrund der Zahl der Beschäftigten des öffentlichen Diensts in Irland zu sehen. Die jüngsten verfügbaren OECD-Zahlen zeigen, dass der öffentliche Dienst 2011 mit knapp 300.000 Mitarbeitern einen Anteil von 16,4 Prozent an der Gesamtbeschäftigung von rund 1,8 Millionen hatte und damit deutlich über dem deutschen Anteil lag, der im gleichen Jahr nur 10,6 Prozent ausmachte. In Irland leben etwa 4,5 Millionen Menschen. (Für eine detaillierte, englischsprachige Darstellung, siehe einen Eurofound-Bericht.)

Dass die Einschnitte im irischen öffentlichen Dienst nicht so dramatisch seien, ist zuweilen auch zu hören. Die Journalistin Lisa O'Carroll warf in einem am 13. September 2011 veröffentlichen Online-Beitrag des britischen Guardian die Frage auf, ob die irischen Beamten zu gut bezahlt werden. O'Carroll zitierte den damaligen Chefvolkswirt der EZB, den Deutschen Jürgen Stark, der in der Irish Times erklärt hatte, die Beamtengehälter sollten gekürzt werden, weil die irischen Beamten im europäischen Vergleich sehr hohe Einkommen erzielten. Je nach Dienstgrad liegen die Einkommen an vierter, fünfter oder siebenter Stelle unter den 28 EU-Staaten. Gleichzeitig, so O'Carroll, arbeiteten die irischen Beamten bei einer 37-Stunden-Woche weniger als ihre kontinentalen Kollegen. Was Stark nicht in Rechnung stellte, sind jedoch die hohen irischen Lebenshaltungskosten. Diese liegen rund 20 Prozent über dem europäischen Durchschnitt.

Klagen die irischen Staatsbediensteten also auf hohem Niveau? Eher nicht. Denn die Einkommen lassen sich aufgrund der recht unterschiedlichen Lebenshaltungskosten nicht ohne Weiteres mit denen etwa der deutschen Beamten vergleichen. Wenn die irischen Gehaltseinbußen im öffentlichen Dienst und die Pensionskürzungen zusammengerechnet werden, kommt man immerhin auf Kürzungen von 15 bis 20 Prozent. Gleichzeitig stieg die allgemeine Steuerlast um rund sieben Prozent. Der Einstellungsstopp hat zu einer erheblichen Arbeitsverdichtung und Mehrbelastung der Staatsbediensteten geführt – bei gleichzeitiger Zunahme der Aufgaben, gerade in den Krisenjahren, in denen die irische Gesellschaft insgesamt hart auf die Probe gestellt wurde. Dennoch hat es während der Troika-Jahre kaum Streiks gegeben.

Immerhin verzeichnet Irland, das Ende 2013 den Rettungsschirm verließ, wieder ein moderates Wachstum, das 2014 1,6 und 2015 2,1 Prozent erreichen soll. Wann im öffentlichen Dienst wieder ein sozialer Dialog auf Augenhöhe stattfinden wird, bleibt im Sommer 2014 offen. Dass der völlig dezentralisierte soziale Dialog in der Privatwirtschaft alsbald wieder stärker sektoral für das ganze Land organisiert werden kann, ist unwahrscheinlich.

Termine

19.07.2014	Europapolitisches Forum - Europa hat gewählt – wohin steuert die EU?; Hochschule für Wirtschaft und Recht; Berlin; 11.30 Uhr
24.07.2014	Podiumsdiskussion: Putins verdeckter Krieg - Geopolitik und Propaganda in der Ukraine-Krise; Europabüro; Altes Fundamt; Bremen; 17.00 Uhr
28.07.2014	Lesung: Europas schweres Erbe: Polen und Deutsche erinnern sich an den Zweiten Weltkrieg; Europa-Haus Baden-Württemberg; Stuttgart; 18.00 Uhr
01.09.2014	Podiumsdiskussion: 20 Jahre Kerneuropa: Wo stehen wir heute und wo wollen wir hin? Jacques-Delors-Institut; Berlin; 16.30 Uhr

Einblick

Gespräch mit Thomas Händel MdEP,
Vorsitzender des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten im Europäischen Parlament



© Europäisches Parlament, 2014

Der 60jährige EU-Abgeordnete Thomas Händel zog 2009 für die Partei DIE LINKE ins Europäische Parlament ein und wurde am 25. Mai 2014 wiedergewählt. DIE LINKE ist Mitglied in der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke. Am 7. Juli wurde er zum Vorsitzenden des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten gewählt. Der gebürtige Nürnberger arbeitete seit den späten 1970er Jahren für die IG Metall, war über Jahrzehnte SPD-Mitglied und engagierte sich in den 1980er Jahren in der deutschen Friedensbewegung. 1987 wurde er Geschäftsführer seiner Gewerkschaft in Fürth. Von 1995 bis 2006 war er ehrenamtlicher Richter am Landesarbeitsgericht. In Reaktion auf die Arbeitsmarkt- und Sozialreformen der Regierung Schröder/Fischer beteiligte sich Händel 2004 an der Gründung der Initiative Arbeit und Soziale Gerechtigkeit (ASG), aus der 2005 die Wahlalternative WASG wurde. Die SPD schloss ihn infolge der Gründung der ASG 2004 aus der Partei aus. Die WASG schloss sich 2007 mit der PDS zur Partei DIE LINKE zusammen. Seit 2007 ist Händel stellvertretender Vorsitzender der Rosa-Luxemburg-Stiftung.

Europathemen: *Am 16. Juli hat das Europäische Parlament Jean-Claude Juncker als Präsidenten der Europäischen Kommission gewählt. Was erwarten Sie sich vom neuen Kommissionspräsidenten?*

Händel: Wir haben Jean-Claude Juncker nicht unterstützt, weil uns seine Vorstellung in unserer Fraktion nicht überzeugt hat. Er sagt, seine erste Priorität werde sein, dass Arbeitsplätze geschaffen werden und Investitionen stattfinden. Das klingt als Programmsatz ganz gut, aber es ist nicht hinterlegt mit Ankündigungen, was denn konkret passieren soll. Uns hat seine Vorstellung nicht überzeugt, wenn ich auch einräumen muss, dass zwei Zusagen von ihm durchaus interessant sind. Er will sich nämlich für einen sozialen Mindestlohn in Europa einsetzen und in der Frage gleicher Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort initiativ werden. Dennoch sage ich: Die Worte finde ich gut, allein, mir fehlt der Glaube.

Europathemen: *Waren Sie allgemein zufrieden mit der Kür der Spitzenkandidaten für das Amt des Kommissionspräsidenten?*

Händel: Es war etwas viel Show dabei. Als ersten Schritt hin zu europäischen Wahlkampagnen, die nicht nur nebulöse Programme und abstrakte Forderungen sondern auch Personen präsentieren, fand ich das schon sinnvoll. Ich glaube auch, dass die Positionierung des Parlaments richtig war, dass der künftige Präsident aus den Reihen der Spitzenkandidaten kommen muss. Das haben wir bewusst getan, weil wir irgendwelche Hinterzimmergeschichten und das Aushandeln von ganz neuen Kandidaten verhindern wollten.

Europathemen: *Droht nun ein quasi-konstitutioneller Konflikt zwischen dem Europäischen Rat und dem Parlament? Immerhin hat der Europäische Rat ja eine Neubetrachtung des Auswahlverfahrens für das Amt des Kommissionspräsidenten angekündigt.*

Händel: Das können sie gerne tun. Wir sind aber sehr entschlossen, und wir sagen: Das Europäische Parlament braucht mehr Rechte. Da können wir nicht darauf warten, dass die europäischen Verträge geändert werden. Wir haben ein Demokratiedefizit in Europa. Das Parlament hat kein Initiativrecht. Es kann die Kommissare nur insgesamt und nicht einzeln bestätigen oder ablehnen. Das sind wesentliche Mängel. Dass wir uns als Parlament da aufstellen und gegenüber dem bislang übermächtigen Europäischen Rat eine bessere Position erkämpfen wollen, versteht sicher jeder, der meint, dieses Europa müsse demokratischer werden.

Europathemen: *Wie werden Sie als Ausschussvorsitzender mit der integrationsfreundlichen Mehrheit aus Europäischer Volkspartei, Sozialdemokraten und Liberalen zusammenarbeiten?*

Händel: Man wird da eine Zusammenarbeit entwickeln müssen. Ich hätte es mir, Sie werden das verstehen, bei meiner politischen Herkunft natürlich gewünscht, wir hätten eine Mehrheit links von der Mitte im Parlament. Das ist aber nicht so. Im Parlament sind wir zur Zusammenarbeit gezwungen. Ich werde als Ausschussvorsitzender auf alle Fraktionen zugehen und denke, man kann im Europäischen Parlament gut über sachliche Inhalte miteinander reden. Dazu gehört, dass man die ganzen ideologischen Fragen mal nicht so weit in den Vordergrund stellt. Auf der Sachebene gibt es viele wichtige Themen, über die wir reden müssen. Diese sind zum Beispiel die Schaffung von Arbeitsplätzen, der Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, gleiche Rechte für gleiche Arbeit am gleichen Ort und menschenwürdige Arbeitszeiten. Man kann da sehr fortschrittliche Kompromisse finden.

Europathemen: *Sehen Sie sich mit Ihren europapolitischen Vorstellungen eher bei der Mehrheit des Hauses oder eher bei den seit der Wahl zahlreich vertretenen Gegnern von Euro und europäischer Integration?*

Händel: Ich bin erklärtermaßen kein Europagegner. Ich glaube, dass eine Rückkehr zum Nationalstaat ein Rückschritt wäre, geschichtlich, politisch und sozial. Dieses Europa kann man nur nach vorne entwickeln. Man muss es allerdings demokratischer, nachhaltiger, beschäftigungsorientierter und wesentlich sozialer gestalten. Ich bin der Auffassung, dass die Austeritätspolitik die Krisenfolgen nicht nur nicht lösen konnte, sondern dass sie diese ganz erheblich verschärft hat. Ich denke, dass die Austeritätspolitik schnellstens beendet werden muss. Eine solidarische europäische Wirtschafts- und Industriepolitik muss dazu führen, dass wir Arbeit schaffen, von der die Menschen eigenständig leben können. Wenn das nicht geschieht, wird Europa seine Glaubwürdigkeit gänzlich verspielen. Europa ist ja nicht nur ein großes Friedenprojekt. In den Verträgen wird klar signalisiert: Wir wollen langfristig einigermaßen gleichwertige Lebensverhältnisse. Davon sind wir aber in Europa meilenweit entfernt. Die Ziele der 2020 Strategie sind, was Beschäftigung, Arbeitslosigkeit und Armut angeht, eklatant aus dem Blickfeld geraden. Ich denke, wir brauchen einen ziemlich radikalen Politikwechsel in Europa.

Europathemen: *Wenn die Mehrheit im Parlament nicht für einen solchen radikalen Politikwechsel steht, und Sie sich gleichzeitig auch nicht mit den Europagegnern identifizieren, mit wem wollen Sie dann zusammenarbeiten?*

Händel: Man wird zusammenarbeiten müssen. Dann wird man versuchen müssen, möglichst gute Verhandlungsergebnisse zu erzielen. Natürlich geht das nicht ohne Kompromisse. Ich bin jahrzehntelang Gewerkschaftssekretär gewesen und weiß, dass man in Verhandlungen immer einen Kompromiss erzielen muss. Die Frage ist, wieweit wir in der Lage sind, diese Kompromisse so zu gestalten, dass sie dem Ziel eines sozialen Europas näher kommen.

Europathemen: *Wie wollen Sie mit den Abgeordneten von Front National, AfD, UKIP und sonstigen Europagegnern in Ihrem Ausschuss umgehen?*

Händel: Ich gehe davon aus, dass jeder im Ausschuss das Recht haben muss, seine Position zu formulieren. Ganz im Sinne von Rosa Luxemburg denke ich, dass man die Freiheit schaffen, sich dann aber auch hart mit diesen Positionen auseinandersetzen muss. Schlussendlich geht es darum, Mehrheiten zu finden, um dem Ziel eines anderen Europa näher zu kommen.

Europathemen: *Nun ist in einzelnen Ausschüssen gezielt verhindert worden, dass Mitglieder der AfD in Leitungspositionen kommen. Wie stehen Sie dazu?*

Händel: Wenn sich da Mehrheiten finden, die einen Kandidaten ablehnen, ist das in Ordnung. Ich halte aber nichts von kategorischen Stigmatisierungen

von Parteien oder in diesem Fall von Fraktionen. Es gibt bei den Europaskeptikern durchaus auch Menschen, von denen ich glaube, dass man in einer Diskussion Ergebnisse mit ihnen erzielen kann. Das gilt zum Beispiel für den einen oder anderen von Beppe Grillos Leuten. Wir werden sehen, wie sie sich positionieren. Ich denke allerdings, dass man in einer Frage Klarheit schaffen muss, und da bin ich fest entschlossen: Europa kann nur nach vorne entwickelt werden. Einen Rückweg zu nationalen Positionen halte ich für falsch. Und mit Faschisten gibt es für mich keinerlei Zusammenarbeit.

Europathemen: *Es hat bei den Parlamentariern verhältnismäßig wenig Interesse an einem Sitz im EMPL Ausschuss gegeben. Ist die europäische Beschäftigungs- und Sozialpolitik unpopulär bei den Abgeordneten?*

Händel: Die Beschäftigungspolitik ist in den letzten Jahren in der EU sicher etwas in den Hintergrund getreten. Das mag daran liegen, dass wir in der Frage der Re-Regulierung von Finanzmärkten und der Gestaltung der wirtschaftspolitischen Steuerung viel zu tun hatten. Ich glaube aber, dass die Beschäftigungspolitik in dieser neuen Periode des Europäischen Parlaments wieder mehr Interesse finden wird und finden muss. Ein Viertel der Menschen in Europa, das sind 125 Millionen, leben unter oder an der Armutsgrenze. Wir haben sieben Millionen arbeitslose Jugendliche. Wir verwehren ganzen Generationen eine vernünftige Perspektive auf Arbeit und Zukunft. Das sind riesige Herausforderungen, die nur über eine andere Beschäftigungspolitik in den Griff zu bekommen sind. Dazu gehört neben den bereits genannten Themen auch, dass wir die Segmentierung der Arbeitsmärkte aufheben. Wir haben mittlerweile sieben Beschäftigtengruppen in Europa, die durchaus unterschiedliche Rechte haben. Wir werden demnächst eine Auseinandersetzung zu führen haben über die von den Arbeitgebern gewünschte Flexibilisierung der Arbeitszeit. All das sind Herausforderungen, die dieser Beschäftigungsausschuss in Angriff nehmen muss.

Ich kann im Übrigen nicht feststellen, dass zu wenig Abgeordnete Interesse am Beschäftigungsausschuss hatten. Bei uns waren es 14 Leute für fünf Mandate. Auch in anderen Parteifamilien ist kräftig um einen Sitz im Beschäftigungsausschuss gefighted worden. Die Menschen, die jetzt im Ausschuss sind, haben durchaus ein großes Interesse, dieses Politikfeld vernünftig auszugestalten.

Europathemen: *Kann das Europäische Parlament denn etwas gegen die Arbeitslosigkeit in Europa tun?*

Händel: Wir haben beispielsweise bei der Jugendgarantie die Situation, dass die Europäische Union sieben Milliarden Euro für sieben Millionen jugendliche Arbeitslose über sieben Jahre zur Verfügung stellt. Das ist natürlich viel zu wenig. Es wird darauf ankommen, da noch weitere Mittel zu akquirieren. Sicherlich wird das durch nationalstaatliche Programme zusätzlich ergänzt. Es sind aber wesentlich mehr Mittel notwendig. Das ist nicht allein von der beschäftigungspolitischen Seite in unserem EMPL-Ausschuss zu bearbeiten. Da kommt es darauf an, dass wir auch mit dem Wirtschafts- und dem Industrieausschuss ein integriertes Konzept für eine andere Wirtschaftspolitik und für die Schaffung von Arbeitsplätzen initiieren. Dazu sind wir wild entschlossen. Wir werden sehen, inwieweit wir das relativ schnell auf den Weg bringen können.



Thomas Händel im Europäischen Parlament
© Europäisches Parlament, 2014

Europathemen: *Initiieren bedeutet hier, dass das Parlament de facto ein Initiativrecht geltend machen wird? Etwa im Wege interinstitutioneller Vereinbarungen, also in Tauschgeschäften mit Rat und Kommission?*

Händel: Es ist natürlich ein wesentlicher Mangel, dass wir kein richtiges, eigenständiges Initiativrecht haben. Wir können daher nicht einfach sagen: Kommission, leg mal einen Gesetzentwurf vor. Wir haben aber die Möglichkeit Initiativberichte zu machen, und wir werden natürlich mit dem Rat und mit der Kommission in eine Debatte einsteigen und Verhandlungen darüber führen, was notwendigerweise zu tun ist. Die anderen EU-Institutionen können sich dem auch nicht völlig verschließen. Das ist eine Frage der Glaubwürdigkeit.

Europathemen: *Sie deuteten schon das Thema Arbeitszeit an. Wie geht es mit der Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie weiter?*

Händel: Folgt man den Ankündigungen von Business Europe und anderen europäischen Arbeitgeberverbänden, erwarten wir jetzt, also zu Beginn der neuen Periode, sehr starken Druck, das Thema anzugehen. Ich erwarte da einen Angriff in wesentlichen Punkten der Arbeitszeitrichtlinie. Die Arbeitgeber wollen die Höchstarbeitszeit nach oben öffnen. Sie wollen die berühmt berüchtigte Opt-out-Regelung ausweiten, nach der ein Arbeitnehmer im Rahmen seines Arbeitsverhältnisses „ganz freiwillig" auf die Beschränkung der Höchstarbeitszeit verzichten kann. Man will versuchen, Erholungs- und Ruhezeiten zu kumulieren, um sie auf beschäftigungsarme Zeiten zu schieben. All diese Vorhaben halte ich für völlig indiskutabel. Wir werden seitens des Beschäftigungsausschusses versuchen, das Thema Arbeitszeit und Gesundheit nach vorne zu stellen. Arbeitszeitpolitik war immer eine Frage des Gesundheitsschutzes und nicht der ökonomischen Nutzbarmachung der Ware Arbeitskraft. Wir werden versuchen, das in den Vordergrund zu stellen, weil es Studien gibt, die einen starken Zusammenhang zwischen psychischen, psychosomatischen Erkrankungen und der Arbeitszeitgestaltung feststellen. Wir werden uns dieses Themas annehmen, damit es nicht zu einer weiteren Flexibilisierung der Arbeitszeit und damit Verschlechterung des Gesundheitsschutzes der Arbeitnehmer kommt.

Europathemen: *Welche weiteren Befassungen erwarten Sie für den Arbeitsschutz?*

Händel: Wir haben ein Thema, das uns derzeit besonders umtreibt. Auf europäischer Ebene gibt es ja im Sinne von Entbürokratisierung ein Programm mit dem Namen REFIT. Das Parlament hat es etwas sorglos durchgewunken. Dieses Paket führt derzeit dazu, dass nach einer erfolgten parlamentarischen Behandlung, das heißt auch nach einer gesetzgeberischen Einigung zwischen Rat und Parlament, seitens der Kommission noch einmal überprüft wird, ob eine beschlossene Regelung im Sinne der Vermeidung bürokratischer Belastung überhaupt vernünftig ist. Das halte ich für ein demokratisch höchst fragwürdiges Instrument, insbesondere auch dann, wenn es sich auf getroffene Vereinbarungen von Sozialpartnern auf europäischer Ebene erstreckt.

Kürzlich hat man eine Vereinbarung der europäischen Arbeitgeber und Gewerkschaften im Bereich der Friseure schlicht und ergreifend kassiert, weil man eine bürokratische Belastung der kleinen Unternehmen befürchtete. Jetzt ist angekündigt, dass die von uns mühselig zusammengezimmerten besseren Kontrollmöglichkeiten bei der Entsendung von Arbeitnehmern wieder einkassiert werden sollen. In der Vergangenheit haben die ursprünglichen Regelungen bekanntermaßen zu Arbeitsverhältnissen mit Scheinselbständigkeit und Werkverträgen weit unter gesetzlichen Mindestlohnniveaus geführt. Das wird zu diskutieren sein. Man kann nicht nach einem erfolgten Gesetzgebungsakt einfach sagen: Das wollen wir jetzt aber nicht und verhindern das über eine solche Kommissionsentscheidung im Rahmen von REFIT. Das ist höchst problematisch und der Umgang mit den europäischen Gewerkschaften veranlasst uns, da auch im Parlament etwas genauer drauf zu schauen.

Europathemen: *DIE LINKE lehnt die gegenwärtige EU als „neoliberal" ab. Ihre Europapolitik zielt auf radikale Veränderungen, das sagen Sie selbst. Wie viel Radikalität verträgt Europa?*

Händel: Das ist eine gute Frage. Man muss differenzieren. Wir lehnen nicht Europa ab. Europa ist eine gute Idee, sie wird allerdings im Moment schlecht umgesetzt. Europa ist gegenwärtig von einem politischen Konzept überzogen, das in der Tat wesentlich neoliberal geprägt ist. Das wollen wir ändern. Ich denke, dass wir uns insbesondere mit der Politik der Troika und mit den ganzen neoliberal gefärbten Beschlüssen, die seitens der Übermacht von Rat und Kommission gefasst werden, intensiver auseinandersetzen müssen. Wenn man zu einem sozialen Europa kommen will, wird man versuchen müssen, dieses neoliberale Zeitalter in Europa so schnell wie möglich zu beenden.

Impressum

dbb beamtenbund und tarifunion

Friedrichstr. 169/170
10117 Berlin
Tel.: +49/(0)30/4081-40
Fax: +49/(0)30/4081-4999

ViSdP Christian Moos, Thomas Bemmann

Für die Inhalte der in den dbb europathemen gelinkten Internetseiten übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Kontakt:

Lob & Kritik

An- & Abmeldung von Europathemen

Internet: http://www.dbb.de